

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 M.; durch die Post bezogen monatlich 1,50 M., vierteljährlich 4,50 M. — Preis- und Veranlagungsliste kosten pro Seite 25 Pf. — Geschäftsliste werden nicht angenommen.



Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner; Druck: H. Handmann & Co.; Verlag: Verband der Bergarbeiter Deutschlands, sämtlich in Bochum, Wilmshäuser Straße 38—42. Telefon-Nr. 98 u. 60. Telegr.-Adr.: Altverband Bochum.

Schutz den „Arbeitswilligen“. — Schwarz-gelbe Komödie.

Als in den Märztagen 1912 die unvergleichlichen, sachkundigen, überlegenen, besonnenen und herrlichen Arbeiterführer aus dem „Christlich-nationalen“ Gewerkschaftslager im Reichstag und Landtag ihre fanatischen und verlogenen Gegenden gegen den „Terrorismus“ der streikenden Bergleute hielten, haben alle Scharfmacher vor Freude gelächelt, denn niemals hat ihr Weizen so schön geblüht, nie hat eine Saat den Scharfmachern reichere Ernte, als die haherfüllten Reden der Schiffer, Behrens, Giesberts, Imbusch und Brust gegen die streikenden Ruhrbergleute. Mit dem zynischen Satz des Renegaten schleuderte Behrens unserem Kameraden Sachs am 14. März 1912 folgende Bosheiten ins Gesicht:

„Gestern ist von dem Herrn Abgeordneten Sachs das witzigste-gewaltigste worden, die christlichen Gewerkschaftler hätten bereits Streikbureau eingerichtet. Ich will ihm das Mittel zeigen: in einem Bezirk, wo der Terrorismus zu große Blüten trieb, hat unsere Zahlstelle ein Meldebureau eingerichtet, wo sich diejenigen melden, die durch den Terrorismus verhindert werden, ihre Arbeitsstelle aufzusuchen. (Hört, hört! rechts und im Zentrum.) Da kommen die armen Leute hin, die von den Streikenden durchgehauen worden sind, mit geschlagenen Rippen, die Opfer des Terrorismus.“ (Erneute Rufe rechts und im Zentrum: Hört, hört!)

Diesem würdigen Mann schloß sich der „herrliche Sohn von Stralton“, Hauptführer der „christlichen Staatstreuen“, der Zentrumsabg. Giesberts, mit folgender „Entscheidung“ an:

„Dem Arbeitersekretariat Ferne wird mir ein Schreiben zugesandt, in dem folgender Bittel liegt. Dieser Bittel ist verschiedenen Bergarbeitern an die Adressen und die Schlafstättchen geschickt worden, auf Karten gefaltet. Er lautet: Herr Hoffmann, wenn Du morgen nach zur Arbeit gehst, kriegst Du die Knochen gepulvt gelassen. (Hört, hört! im Zentrum.) Unten ist ein Lotenkopf gemalt und ein großer Schweiß.“

Den Scharfmachern hüpfte vor Freude das Herz im Leibe und schmunzelnd rieben sie sich die Hände, denn ihre Geschäfte beforgten — „Arbeiterführer“! Wie ganz anders hört es sich an, wenn ein „Arbeiterführer“ gegen streikende Veruskameraden nach Militär ruft, wenn ein „Arbeiterführer“ vom streikenden Mob und Gefindel spricht, wenn ein ehemaliger Gattnergehilfe im Reichstag erklärt: „Das Militär ist nötig“, als wenn ein Junker, ein Scharfmacher a la Silger, Bued, Däumer, Dr. Wötter oder Berghauptmann v. Welsen das sagen! Bei diesen Herren haben solche Reden den unangenehmen Beigeschmack, daß sie mehr dem Interesse des bedrohten Geldsacks entspringen, als der Ueberzeugung, aber bei — „Arbeiterführern“ entspringen sie rein ideellen, altruistischen Motiven und sind deshalb um so wertvoller für die — Scharfmacher!

Im Landtage verlas der „christliche“ Streikbruchorganisator und Zentrumsabgeordnete Imbusch einen „Silferuf“ aus Wattencheid, in dem es hieß:

„Wer behauptet, Schuß wäre genügend da, der irrt sich gewaltig. Ja, es ist zum Weinen, wenn man sieht, wie Leute, die nach und nach der Arbeit gehen, terrorisiert werden. Sie werden gezwungen, Recht zu machen, sie werden verhöhnt und verspottet. Die Regierung verlangt von uns Steuern, und wir verlangen Schuß oder wir pfeifen auf ihre Versprechungen und bleiben alle zu Hause. Traurige genug, eine solche Regierung, die solcher sozialdemokratischer Bewegung nicht Herr werden kann. Was nützen uns die Mahnungen der Behörden, des Regierungspräsidenten und Polizeipräsidenten. Auf diese Mahnungen pfeifen die Sozialdemokraten und wir auch; denn durch Mahnungen werden unsere Knochen nicht geheilt, wenn sie kaputt geschlagen sind.“

Und selbst August Brust, von dem der „Bergknappe“ vorher geschrien hatte, die Bergleute wollten ihn lieber steinigen, als zu ihrem Vertreter wählen, hatte folgenden „Silferuf“ erhalten:

„Du weißt ja selbst, daß die Arbeitswilligen Spieghelren, laufen müssen. Es müssen die Versammlungen ganz verboten werden; die Hälfte streift aus Furcht. Hier werfen sie allen Arbeitenden die Scheiben ein. Werde mal vorstellig, einfach Belagerungszustand, sonst hilft nichts.“

Diese fanatischen Sekreden und gemeinen Denunziationen gegen die streikenden Bergleute, gegen ehrliche Arbeiter, die einen heroischen Kampf gegen das schlimmste Scharfmacherum wagten, konnten nicht ohne schlimme Folgen für die gesamte deutsche Arbeiterschaft bleiben. Seit jenen Tagen hat denn auch keine Scharfmacherversammlung mehr stattgefunden, auf welcher nicht der Ruf nach einem Arbeitswilligen-Schußgehe erschallen wäre. Einen besonders scharfen Wortschlag nahm ein in Leipzig im Anschluß der Jahrhundertfeier gegründetes Kartell, das sich fälschlich das Kartell der schaffenden Stände nennt, in Wirklichkeit ein Kartell gegen den allein schaffenden Arbeiterstand bildet, ein Gemisch von Junkern, Großindustriellen, Scharfmachern, mittelständlerischen Pfaffen und Salzfäden, kurz alles, was sich von der Arbeit anderer gut durchbringt. Dem Kartell gegen den schaffenden Stand folgte der „Industrieller des Sanjabundes“ mit folgender Resolution, die der „liberale“ Dr. Stresemann begründete:

„Der Industrieller des Sanjabundes erachtet es für die Pflicht des Sanjabundes, daß dem immer scharfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern mit Entschiedenheit entgegengetreten wird. Unter voller Anerkennung des bestehenden Koalitionsrechtes, das der Industrieller unangefastet wissen will, hält er zur Sicherung der freien Entfaltung der Arbeiter in Fällen von Arbeitsstreitigkeiten folgende Maßregel für geboten: Es ist zu verlangen:

1. daß eine gleichmäßige und energische Anwendung der bestehenden polizeilichen und strafrechtlichen Vorschriften zur Sicherung der Ruhe, Bequemlichkeit und Sicherheit des Verkehrs“ gefordert wird und daß insbesondere zu diesem Zweck durch das Reich dafür Sorge getragen wird, daß seitens sämtlicher Bundesstaaten, Landespolizeilicher oder provinzieller Behörden tunlichst gleichmäßige Bestimmungen erlassen werden, durch welche die polizeilichen Exekutivbeamten nicht nur über das Recht, sondern auch über die Pflicht zum Einschreiten bei Streikereignissen an Hand der bestehenden Gesetze belehrt werden.

2. die Einführung eines beschleunigten Strafverfahrens durch Abkürzung von Fristen und Verminderung von Formalitäten;
3. die Befestigung der Ausnahmestellung der Gewerkschaften und Berufsvereine durch die Bestimmung, daß der § 31 des V. G. B. auch auf nicht eingetragene Gewerkschaften und Berufsvereine entsprechend anwendbar ist;
4. die Ergänzung und Abänderung der §§ 240/241 des Strafgesetzbuchs im Sinne einer schärferen Erfassung der Begriffe der Kraftbaren Bedrohung und Mäßigung.“

Solche Resolutionen sind die logischen und selbstverständlichen Folgen jener insamen Sekreden der „christlichen“ Streikbruchführer gegen unsere Kameraden, es ist die reife Frucht jener „christlich-nationalen“ Saat aus den Märztagen 1912. Die Junker, die sich im Kampf gegen die Arbeiter stets die Priorität sichern, haben denn am 29. November, folgenden Initiativantrag im Reichstag eingebracht:

„Der Reichstag wolle beschließen: den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, noch vor der in Aussicht gestellten allgemeinen Revision des Reichsstrafgesetzbuchs dem Reichstag einen Gesetzentwurf vorzulegen, durch welchen ein wirksamer gesetzlicher Schutz gegen den zunehmenden Mißbrauch des Koalitionsrechtes geschaffen, dem immer schärfer ausgeübten Terrorismus gegenüber arbeitswilligen Arbeitern entgegengetreten, insbesondere aber das Streikpostenflehen verboten wird.“

Einen solchen Antrag, die „arbeitswilligen Arbeiter energisch zu schützen“, bringen die Konservativen in einer Zeit an den Reichstag, wo es in Berlin allein über 80 000, im ganzen Reich über 500 000 Arbeitslose gibt, die alle arbeitswillig sind, für deren Schutz aber weder Junker noch Scharfmacher zu haben sind. Wögen die armen Arbeitslosen im Chausseegraben berenden, sie haben nichts zu fordern, sondern abzuwarten, bis Anhänger des Kartells gegen den schaffenden Stand aus ihrer Arbeit Profit herauszubringen können, dann stellt man sie wieder ein. Nur wenn der Kapitalist Profit aus dem Schweiß des Arbeiters schinden kann, darf der Arbeiter sich für den „Arbeitsgeber“ schänden und niemand soll ihn in dieser Arbeit stören. Wirft ein Kapitalist „seine“ Arbeiter auf die Straße, haben sie das als eine unüberwindliche Fügung des „von Gott eingesetzten Brotherrn“ ohne Murren hinzunehmen, wie sie ebenso ohne Murren sich abfinden müssen, wenn es der „Brotherr“ befehlt. Kommen sie mit ihrem Lohn nicht aus und greifen, wenn alle Mittel verlagen, schließlich zum Streik, soll die Staatsgewalt aufmarschieren, soll die Sklaven an ihre Arbeitsplätze zurücktreiben, nötigenfalls übern Haupten schießen! So wollen es die Vertreter des heutigen Christentums und die „Patrioten“ des modernen Deutschland.

Unternehmer, Verzte usw. dürfen den schlimmsten Mißbrauch mit dem Koalitionsrecht treiben, dürfen den Koalitionszwang proklamieren. Dagegen erheben kein Junker und kein Scharfmacher Einspruch. Noch weniger verlangen sie für solche Arbeiter, die ein Opfer der Unternehmervilligkeit werden, die ausgesperrt oder gemahregelt werden und monatelang, verfolgt durch schwarze Listen, arbeitslos bleiben, irgend welchen Schutz. Schuß des Profits, Schuß des Dollars, Schuß des Geldsacks unter dem erlogenen Schutze, Schuß der Streikbrecher, die heute wahrhaftig mehr als hinreichend geschützt sind.

Wir erwarten, daß der Reichstag die Scharfmacheranträge in den Drucks befördert, neben die 1899 verscharrte Justizhausvorlage, dafür aber die wirklich arbeitswilligen, die Arbeitslosen schützt.

Ein wiberrliches Komödienpiel.

Am 30. November trat in Berlin ein Kongreß der Schwarz-Gelben zusammen, der sich ebenso fälschlich „deutscher Arbeiterkongreß“ nannte, wie das Kartell der Reaktion und der Scharfmacherei sich Kartell der schaffenden Stände nennt. Man hatte alle die rüchständigen und fanatischen Elemente, die sich zum Kampf gegen die eigenen Berufscollegen mißbrauchen lassen, unter dem Sammelnamen „christlich-nationale Arbeiterschaft“ zusammengetrommelt und die Mitglieder der beteiligten Vereine so oft gezählt, bis 1 1/2 Millionen herauskamen; während es in Wirklichkeit keine halbe Million sind, die sich an dieser Veranstaltung der M.-Gladbacher Streikbruchführer beteiligten. Dieser „Arbeiterkongreß“ sollte Stellung nehmen gegen die scharfmacherischen Pläne und Bestrebungen des Leipziger Kartells der schaffenden Stände, was jedoch bei der Zusammenkunft des Kongresses von vornherein wie eine Komödie wirken muß. Alle bürgerlichen Parteien, insbesondere das Zentrum, die Konservativen und Nationalliberalen unterstützen und fördern das Kartell der schaffenden Stände, verteidigen seine Politik, und an diese Parteien wandte sich auch der „Arbeiterkongreß“! Hervorragende Parteiführer des Zentrums, der Konservativen und Nationalliberalen sind führende Mitglieder in diesem Kartell, gegen das die „christlich-nationale“ Arbeiter Stellung nahmen! Auf dem weiffälischen Zentrumsparteitag am 19. November sprach sich der Zentrumsführer Gerold energisch für das Kartell und seine Politik aus und forderte, daß auch die „christlich-nationale“ Arbeiterschaft in dieses Kartell aufgenommen werden müßte. Neben dem Bunde der Landwirte, dem Verband der Großindustriellen, der Mittelstandsvereinigung gehören auch die „christlich-nationale Gewerkschaften ins Kartell zur Bekämpfung der deutschen Arbeiterschaft. Bei jeder Gelegenheit betonen sie, daß sie den festesten Damm gegen die freien Gewerkschaften bilden, warum zieht man sie nun nicht in die Kampfbalanz gegen die organisierten Arbeiter, wo sie doch so tapfer ihren Mann stehen würden?!

Auf diesem — zum Lohn auf den deutschen Arbeiter — Dritten deutschen Arbeiterkongreß waren als Ehrengäste erschienen: die Abgg. Dr. Spahn, Trimborn, Dr. Pieper, Gerold, Schwarze, Christant, Kozmann, Marz, Jrl, Altor, Dr. Trendel, Dr. Pfleger, Sittart, Schirmer, Lederer, Giesberts, Schiffer, Brust; von den Konservativen v. Graese, Graf Carmer-Zieserwitz, Graf Pofasowsky; von den Nationalliberalen Dr. Wötter,

Bassermann, v. Calder, des weiteren Eggellenz v. Berlepsch, Monst. Walterbach, Geh. Admiraltätsrat Dr. Schramm, Geh. Oberregierungsrat Siefert als Vertreter des Reichskanzlers und des Staatssekretärs des Innern, sowie Geh. Oberregierungsrat Neumann als Vertreter des preussischen Handelsministeriums, Geheimrat Wittmann, Geheimrat Westmann, Oberbürgermeister Grielen und andere mehr. Schon der Aufmarsch dieser Ehrengäste zeigt uns, daß hier wirklich ein — Arbeiterkongreß taget! Geheimere Oberregierungsrat Siefert dankte im Namen des Reichskanzlers für die freundliche Einladung und teilte mit, daß die Regierung lebhaften Anteil an den „Arbeiten“ der „christlichen“ Gewerkschaften nehme. Im Namen der konservativen, die 24 Stunden vorher den Antrag, Schutz den Streikbrechern, im Reichstag eingebracht hatten, begrüßte Graf Carmer-Zieserwitz diesen „Arbeiterkongreß“ und sagte:

„Wer das Programm meiner politischen Freunde kennt und wer unsere Tätigkeit im Parlament verfolgt hat, der weiß, daß gerade die Interessen des Arbeiter- und Angehörtenstandes stets der Gegenstand besonderer Aufmerksamkeit und besonderer Fürsorge meiner politischen Freunde gewesen sind. Sie stehen auf christlichem und auf nationalem Boden; damit haben Sie einen scharfen Strich gemacht zwischen sich und zwischen der Sozialdemokratie, die ja alles das stürzen will, was wir hoch und heilig halten. In diesem Kampfe schließt die Arbeiter beider christlichen Konfessionen sich zusammen, schließen in der Erkenntnis, daß das, was sie eint, unendlich viel stärker ist als das, was sie trennt.“ (Leb. Beifall.)

Wenn das wahr wäre, was der Graf von Carmer-Zieserwitz hier sagte, dann hätte der „Bergknappe“ vom 27. Mai 1905 schändlich gelogen, als er schrieb:

„... Wer bisher noch die Hoffnung hegte, in der zweiten Lesung (des Berggesetzes) würde vernünftige herauskommen, ist gründlich kurirt. Und das ist gut! Besser ist es, die volle Rüchständigkeit des konservativen Alingels mit erschreckender Deutlichkeit zu sehen, als sich noch länger der Täuschung hinzugeben, bei diesen arbeiterfeindlichen Scharfmachern könne noch eine arbeiterunbändige Seite ange schlagen werden.“

Die beiden „Bergknappen“-Redakteure, die 1905 obige Sätze aus voller Ueberzeugung veröffentlichten, klatschten jetzt dem Grafen Carmer-Zieserwitz Beifall für die freikonservative Reichspartei, die Partei des Königs Stumm, der Scharfmacher in Reinkultur, brachte Abgeordneter Ling Grub und Segen. Auch die Reichspartei hält den in der modernen Arbeiterbewegung mit elementarer Gewalt zum Ausdruck kommenden Drang nach materieller Sicherstellung, nach gesellschaftlicher Anerkennung, nach bürgerlicher Gleichberechtigung für durchaus berechtigt, sagte Herr Ling, während mit zur selben Stunde sein Partei- und Fraktionsgenosse Vorster-Köln im Saalbau zu Essen, im Kartell der schaffenden Stände — nach der Zentrumsbühne — ausführte:

„Notwendig sei ein Schutzbund der Arbeitgeber gegen die Uebersozialpolitik. Not tue ein Schutzbund gegen die Schriftgelehrten, ein Schutzbund gegen die Steuern, die die Kosten für das Vaterland Wehr dem Bekleidenden auflegt, die Arbeiterschaft dagegen freiläßt. Ein weiteres Ziel sei Zusammenfassung der Arbeitgeber. Alle Arbeitgeber hätten das gleiche Interesse an der Aufrechterhaltung der Autorität im Betriebe, am Schutze der Arbeitswilligen. Durch die Versicherungsgesetze seien dem Mittelstand Lasten aufgelegt worden, für welche die Begründung fehle. Die Versicherungskasse unterbinde jedes Gefühl der Selbsthilfe. Der moderne Staat dürfe kein Wohltätigkeitsinstitut werden.“

Nebner gab dann noch seine Abneigung gegen eine Arbeitslosenversicherung und gegen die Reform der Versicherungsgesetze kund. Wer von den beiden freikonservativen Scharfmachern hat nun die wahre Stimmung und Absicht seiner Partei ausgesprochen? Doch sicher Herr Vorster in Essen, während Herr Ling die vertrauensduffeligen Streikbruchführer einludte. Von der Partei der „rückwärtslosten Scharfmacher, denen jedes Arbeiterrecht ein Gräuel ist“ („Bergknappe“ vom 9. August) überbrachte ein Haupt-scharfmacher — Dr. Wötter — Grub und Ruß! Der Kongreß müsse ausgleichend wirken, daß „man“ seine Freude an dem Ergebnis haben würde! Just um dieselbe Stunde, als Dr. Wötter im Namen der Nationalliberalen den „christlich-nationalen“ „Arbeiterkongreß“ begrüßte, sprachen in einer großen Zentrumsversammlung zu Wütlingen (Saar) die Zentrumsführer Dr. Stadler und Rechtsanwält Steegemann gegen den Liberalismus. Herr Stadler führte („Saarbrücker Volksatz“ vom 2. Dez.) aus:

„daß die liberale Herrschaft sich angezt durch den Kampf gegen die positive Religion gekennzeichnet habe. In der Theorie sei er religionsfreundlich, in der Praxis religionsfeindlich. Der Liberalismus glaube auch, die nationalste Partei zu sein. Die Geschichte lehre das Gegenteil. Stets und überall habe der Liberalismus Revolutionen gemacht und Throne gestürzt. In der Wurzel sei er revolutionär. Er sei sofort auch bei uns national unzuverlässig, sobald er glaubt, nicht mehr in der Monarchie nach seinen stürzenden Tendenzen regieren zu können.“

Und Herr Rechtsanwält Steegemann sagte: „Der große Feind für uns sei der Liberalismus. Ihm müsse unser steter Kampf gelten. Der Liberalismus habe sowohl in religiöser als auch in wirtschaftlicher Hinsicht Unglück über das Land gebracht. Der Liberalismus habe die deutsche Arbeiterschaft ausgepreßt wie eine Zitrone und sie dann elend liegen lassen. Da sei nun die Sozialdemokratie gekommen, um zu rächen. Sie habe ausgeräumt in großen Schichten des Volkes mit der religiösen Grundlage und es enthielten sich immer jähredlichere dunkle Mäher, im Volke, die für das Schicksal des Deutschen beängstigend seien.“

Der Liberalismus ist nach der Ansicht herborragender Zentrumsführer ein Unglück für unser Land, er hat die Arbeiterschaft ausgepreßt wie eine Zitrone und sie dann liegen lassen, bis die Sozialdemokratie kam, und ausgerechnet von demselben Liberalismus erwarten Zentrumsarbeiterführer Vorteile. Romödianten!

Die radikalen Neben sind denn auch nichts als Schaum-schlagerei, berechnet auf den Gimpelfang. Der wahre Geist, der diesen famosen „Arbeiterkongreß“ beherzte, brachte der Waldburger Delegierte Ploos wie folgt zum Ausdruck („Frankfurter Zeitung“ vom 3. Dezember):

Wir bezürken natürlich entschieden den Terrorismus der Sozialdemokratie, andererseits können wir nicht zugeben, daß die Unternehmung mit der Gründung selber Gewerkschaften Terrorismus üben. In sich ist das Bestehen der Gewerkschaften die Streitigkeiten auf rechtlichem Wege auszugleichen, durchaus lobenswert. Diese Vereine dürfen aber nicht auf das Recht der freien Selbstbestimmung verzichten. Ein Realisationszwang liegt bei der Gründung dieser Vereine nicht vor. Wie sind nicht einverstanden damit, daß der § 188 der Gewerbeordnung aufgehoben werden soll. Es liegt im Interesse der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, daß, wenn das Recht auf Streik und Ausbesserung gegeben ist, von diesem Recht nicht ein zu allgemeiner Gebrauch gemacht wird. Man muß nur verlangen, daß der § 188 auch auf den Terrorismus der Arbeitgeber angewendet wird. Der Antrag des Referenten macht den Eindruck, als ob das Streikpostenfähigkeit gesetzlich erlaubt sei. Die Streikposten dürfen nicht durch Beschäftigung der Arbeitstätigen von der Arbeit abgehalten werden. Wir wollen das Interesse der Arbeiter sehr schärfen, wenn wir ihre Existenz und ihre Freiheit abhängig machen von dem Ausgang eines wirtschaftlichen Machtkampfes. Wie oft führen solche Kämpfe zu Ausbesserungen. Ich erinnere nur an die Ausbesserungen der Sozialdemokratie beim letzten Bergarbeiterstreik, wo die christlichen Gewerkschaften selbst den Schutz des Militärs anrufen mußten. (Lärm, Hohn und große Unruhe.) Neben Sie daher nicht immer nur von Ausbesserungen des Unternehmens. Man muß auch die volkswirtschaftlichen Schäden in Betracht ziehen, die durch Streik hervorgerufen werden und die oft nach Hunderten von Millionen zählen. Ueber den Nachmitteln der Streik und Ausbesserungen wollen wir die Verhütung. Am Sonntag ist hier von ehrenwerten Männern darauf hingewiesen worden, daß unseren Verhandlungen die Grundzüge des Christentums zugrunde gelegt werden sollen. Alle, die sich Christen nennen, dürfen doch keine Handeltätigkeit unter den Ständen führen. Der Papst hat den katholischen Arbeitern gesagt, daß sie die Grundzüge des Christentums zu befolgen haben. Wir legen daher großen Wert auf Tarifverträge, wo sie möglich sind. Nur unter Beachtung dieser Grundzüge machen wir der christlich-nationalen Arbeiterbewegung Ehre.

Diese Rede rief zwar heftigen Widerspruch hervor, aber nicht wegen ihrer prinzipiellen Grundzüge, sondern wegen ihrer Offenheit und Ehrlichkeit. Wie Moos denkt, so denken auch die „schlaunen Opportunisten“, die W. Glöckner Demagogen, aber sie sprechen solche Gedanken nicht aus, sondern sie handeln danach! Komödianten!

Deutsche und ausländische Bergarbeiterlöhne.

Wir sind keine bedingungslosen Bewunderer ausländischer Zustände. Dafür haben wir im Auslande viel zu oft erfahren, daß man auch dort mit Wasser kocht. Wo der Kapitalismus herrscht und die Arbeiter sich ihrer schlimmsten Ausbeutung nicht widersetzen, da leben sie in miserablen Verhältnissen, ganz gleich ob dies jetzt oder jenseits der Grenzen Deutschlands. Wir haben aber auch keine Veranlassung, die deutschen Arbeiterverhältnisse im Vergleich zu ausländischen rühmen zu lassen, wenn dadurch der Tatbestand verbunkelt wird.

Vor längerer Zeit wurde in einem Zeitungsartikel, dessen Herkunft unsicher zu erkennen war, ein Vergleich der britischen mit den rheinisch-westfälischen Bergarbeiterlöhnen angestellt, und dann geschlußfolgert, die Lohnentwicklung von Deutschland sei für die Arbeiter günstiger gewesen. Der Verfasser kam zu diesem falschen Schluß, indem er schamlos die Durchschnittslöhne der britischen Gesamtbelegschaft nur mit den Ruhrgebietslöhnen verglich und obendrein die absolute Lohnhöhe nicht mitteilte.

Jetzt finden wir in dem Essener „Glück auf“, Wochenzeitschrift mehrerer Beidenvereine, einen Vergleich der belgischen mit den westdeutschen Bergarbeiterlöhnen. Auch da wird der belgische Gesamt-Durchschnittslohn mit einigen deutschen Revier-Durchschnittslöhnen (Ruhr, Saar, Nachen) verglichen. Das ist wieder irreführend! Wie bei uns, so ist auch in Belgien der Lohn nicht gleich hoch in allen Revieren. Will man korrekt vergleichen, so muß man die höchsten Revier-Durchschnittslöhne beider Länder gegenüberstellen. In Belgien werden im Revier Charleroi, in Deutschland im Ruhrrevier die höchsten Bergarbeiterlöhne (Steinkohlenbergbau) gezahlt.

Ein Vergleich zeigt nun folgendes Lohnbild. Der Durchschnitts-Schichtverdienst betrug für Hauer und Schleppler

	1912	1911
im Ruhrrevier	6,02 Mk.	5,55 Mk.
im Revier Charleroi	6,50 Fr.	5,94 Fr.

Wer sich in den belgischen Industriebezirken umgesehen hat, weiß, daß dort ein Franz (80 Pf.) ungefähr dieselbe Kaufkraft hat wie bei uns 1 Mark. Bei uns ist der Geldwert des Lohnes noch stärker als in Belgien gefallen. Demzufolge wird im

Revier Charleroi der Bergmann besser entlohnt wie im Rhein-westf. Industriebezirk.

Von den größten belgischen Kohlenbezirken weist das Revier Borinage die schlechteste Bergarbeiterentlohnung auf. Stellen wir die dortigen Hauer- und Schlepplerlöhne den ober-schlesischen gegenüber, so finden wir folgendes:

	1912	1911
Borinage	3,71 Fr.	5,07 Fr.
Ober-schlesien	4,22 Mk.	3,98 Mk.

Der Lohnunterschied zum Nachteil Ober-schlesiens ist, wie man sieht, sehr stark. Noch größer ist der Unterschied zwischen den niederschlesischen und den belgischen Bergarbeiterlöhnen, da der durchschnittliche Hauer- und Schlepplerlohn in Niederschlesien 1912 nur 3,71 Mk. pro Schicht betrug.

Die Bergarbeiterlöhne an der Saar halten etwa die Mitte zwischen den höchsten und den niedrigsten Bergarbeiterlöhnen Deutschlands. Vergleichen wir sie mit den belgischen. Es betragen die Hauer- und Schlepplerlöhne durchschnittlich

	1912	1911
im Saargebiet	4,88 Mk.	4,60 Mk.
im Revier Borinage	5,71 Fr.	5,07 Fr.
in ganz Belgien	6,04 Fr.	5,55 Fr.

Danach sind die Saargebietslöhne auch noch niedriger wie die der schlechtest entlohnnten belgischen Kohlengräber.

In Frankreich liegen uns pro 1912 noch keine endgültigen Lohnziffern vor. Ueberdies wird in Frankreich bei der amtlichen Lohnstatistik generell zwischen den Unter- und Ober-tag-arbeitern, also nicht noch extra zwischen Hauern, Schlepplern und sonstigen Untertagsarbeitern unterschieden. Deswegen in Holland. Herr Dr. Klingt hat im „Glück auf“ nach derselben Methode auch die Löhne der Bergleute im Wurm- (Nachen) und im Ruhrgebiet berechnet; wir benutzen im folgenden diese Rechnungsergebnisse; die französischen Lohnziffern sehen wir hinzu. Es betrug der Durchschnittsverdienst pro Untertagsarbeiter

	1912	1911	1910	1909
	Mk.	Mk.	Mk.	Mk.
im Wurmgebiet	5,33	5,01	4,00	4,85
im Ruhrgebiet	5,43	5,04	4,87	4,82
in Holland	4,80	4,48	4,81	4,39
	Francs	Francs	Francs	Francs
in Frankreich	—	5,58	5,50	5,46
speziell in dem				
Revier Nord und Pas de Calais	—	5,85	5,73	5,73
Comentry usw.	—	4,81	4,98	4,60

In den nordfranzösischen Kohlendistrikten Nord und Pas-de-Calais besteht die stärkste Bergarbeiterorganisation, hier sind die Löhne am höchsten von ganz Frankreich. Die niedrigsten werden in dem schwach organisierten Bezirk Comentry gezahlt. Gemessen an dem Geldwert des Lohnes werden auch die nordfranzösischen Bergarbeiter nicht schlechter als die westdeutschen entlohnt. Der Schichtverdienst der holländischen Kohlenbergleute (unter Tage) war 1912 zwar 53 Pf. niedriger, als der der Wurm- und 63 Pf. niedriger als der der Ruhrbergleute. Aber trotz der auch im holländischen Grenzgebiet hinaufgetriebenen Warenpreise ist der Geldwert des Lohnes in Holland immer noch höher wie bei uns.

Betrachten wir uns nun auch die Entlohnung der britischen Bergarbeiter. Die Feststellung dieser Löhne pro Schicht ist, weil es eine spezialisierte Lohnstatistik, wie sie in Deutschland vorhanden ist, in Großbritannien nicht gibt, nur unter Berücksichtigung der sogenannten Standardlöhne möglich. Unsere britischen Kameraden schließen bekanntlich schon seit vielen Jahren Lohnverträge mit den Werksbesitzern ab. Die Tarife werden vereinbart zwischen den Vertretern der Bergarbeiter- und den Vertretern der Werksbesitzerverbände. Man verfährt dabei in der Weise, daß man den Lohn eines bestimmten Jahres als Grundlohn (Standard) annimmt und dann je nach der Konjunktur prozentuale Erhöhungen der Lohnraten vereinbart. So hat man in Schottland und Mittelengland den im Jahre 1888, in Northumberland und Durham den im November 1879, in Südwales und Monmouthshire den im Dezember 1879 erzielten Lohn der Hauer und Schleppler (Gedingekameradschaften) als Grundlohn festgesetzt. Nach diesen Löhnen (Standard und Zuschläge) richtet sich dann auch die Entlohnung der übrigen Bergwerksarbeiter. Ende 1912 standen die Lohnraten (nicht Durchschnittslöhne, sondern die tariflichen Mindestlöhne, nur ein kleiner Teil der Belegschaft erzielt zeitweilig aus natürlichen Gründen unter dem Tariflohn) 35 bis 68% Prozent über die Grundlöhne. Am niedrigsten waren die Zuschläge im Bezirk Forest of Dean, am höchsten in Schottland. Vergleichen wir nun die Durchschnittslöhne für Hauer und Schleppler in drei größten deutschen mit den tariflichen Lohnraten in vier größten britischen Kohlenrevieren

	1892	1902	1912
Ober-schlesien	2,70 Mark	3,35 Mark	4,22 Mark
Ruhrgebiet	3,87	4,57	6,02
Saargebiet	4,28	4,07	4,88
Durham	5,48 Schilling	5,84 Schilling	6,40 Schilling
Süd-Wales	5,30	6,55	6,98
West-Schottland	5,84	6,42	7,80
Leinstadt	6,76	7,25	7,40

Ein Schilling ist gleich einer Mark. Die britischen Bergleute erhalten vielfach, am meisten wohl in Durham, außer dem Lohn noch freie Wohnung und Hauskohlen. Was die deutschen Bergwerksunternehmer an sozialgesetzlichen Versicherungsbeiträgen mehr als die britischen zu zahlen haben, wird ziemlich ausgeglichen durch die in Großbritannien an die Grundbesitzer zu zahlende Förderabgabe.

Die genannten Lohnraten sind bei den weitaus meisten Bergleuten niedriger als die wirklich erzielten Löhne, während die für Deutschland geltenden Durchschnittslöhne bekanntlich von der Mehrzahl der betreffenden Arbeiter in Wirklichkeit nicht erzielt werden. Wenn auch die Löhne in den deutschen Bergwerksbezirken gegen Ende der angegebenen Jahre (die britischen Lohnraten gelten am Jahresende) etwas höher als der betreffende Jahresdurchschnitt standen, so ändert das doch nichts an der Tatsache, daß die britischen Bergleute sich 1912 einer Lohnrate erfreuten, die bis zu 1,68 Mk. pro Schicht höher stand, als der höchste Durchschnittslohn in Deutschland. Das ist die Frucht des zähnen Kampfes und der unermüdetlichen Organisationsarbeit unserer britischen Kameraden. Sie haben allerdings auch nicht mit einer „Bruderorganisation“ zu rechnen, die in der Hochkonjunktur zum Streikbruch und in der geschäftsfloren Zeit zum „Kampf gegen die rücksichtslosen Scharfmacher“ auffordert. Die Preise für die wichtigsten Lebensmittel sind in Großbritannien immer noch billiger wie in Deutschland.

Die schlechteste Lohnentwicklung ging im Saargebiet vor sich; sie blieb auch weiter hinter der in Niederschlesien zurück. Im Saargebiet fleg der Hauer- und Schlepplerlohn in den letzten 20 Jahren nur um 0,60 Mk. = 16 Prozent, in Niederschlesien um 1,04 Mk. = 39 Prozent! Das liegt nicht etwa an dem fiskalischen Betrieb — in Oberschlesien und in Westfalen zahlen die Staatsgruben mit die höchsten Löhne —, sondern an der Verkrümmung (1892) des Rechtschutzvereins der Saarbergleute durch den Volksverein für das katholische Deutschland (W. Glöckner) und die fiskalische Verwaltung, und an dem Stöhrerglauben unserer Saarkameraden, sie dürften sich auf das Wohlwollen einer hohen Vergewaltigung verlassen. Die gelbe „Wirtschaftstheorie“ hat sich auch im Saargebiet als Humbug erwiesen. Arlige Kinder fordern nichts, arlige Kinder kriegen aber auch nichts.

Wenn man die Lohnunterschiede betrachtet, muß man auch die Arbeitszeiten berücksichtigen. Die Höhe der Jahreslohnsummen hängt mit der Zahl der verfahrenen Schichten zusammen. Deutschland genießt den traurigen „Nuhn“, noch immer kein Gesetz betreffend die Einschränkung der Schichtzeit auch nur für alle Untertagsarbeiter zu besitzen! Frankreich, Belgien, Holland, Großbritannien und Oesterreich beschränken schon die Ubertagsarbeit gesetzlich auf acht bis neun Stunden. In Deutschland dürfen so lange und so viele Ubertagsstunden verfahren werden, als es dem Werkführer und dem Unverstand der törichten Arbeiter beliebt. In Oberschlesien fahren noch 78,6 Prozent der Kohlenbergleute zehn- bis zwölftündig auf! Auf jedes Belegschaftsmitglied entfielen 1912 (bezw. 1911)

in Oberschlesien	310 Arbeitsschichten
in Niederschlesien	317
im Ruhrgebiet	324
im Saargebiet	304
in Frankreich (1911)	283
in Belgien	292
in Nord-Amerika (1911):	
Weichkohlenbergbau	211
Anthrazitkohlenbergbau	240

In Großbritannien arbeiteten die Belegschaften während der Periode 1902/1911 nur 5,20 Tage pro Woche, in Deutschland „fallen“ wöchentlich acht bis zehn Schichten! Kein Gesetz, keine Behörde hindert hier die Arbeiter, sich in ungeheurer vielen Ueber- und Neben-schichten abzurackern bis zum Zusammenbruch der physischen und geistigen Kraft. Und dabei schreien in feinem Lande die Kapitalisten mehr wie in Deutschland über „zu weitgehenden Arbeitererwerb“ und nach Ausnahmegerichten gegen die auf die Wahrnehmung der schwer gefährdeten Arbeiterinteressen bedachten Gewerkschaften!

Diesel und der Dieselmotor.

Von F. H. Wolff, Friedenau.

III.

Die Konstruktion des Dieselmotors ist einfacher und zweckmäßiger, wie bei allen anderen Wärmekraftmaschinen, ein Umstand, der die Ursache der größeren Wirtschaftlichkeit des Dieselmotors gegenüber allen anderen Wärmekraftmaschinen ist. In einer Abhandlung, die Diesel selbst vor etwa Jahresfrist in einer technischen Zeitschrift über seine Maschine veröffentlichte, sagte er wörtlich von dieser: „Die Dieselmotore sind die einzigen Maschinen, die die Wärme des natürlichen Brennstoffes direkt im Zylinder selbst in Arbeit verwandeln, und zwar ohne Anwendung irgend welcher Nebenapparate und ohne irgend einen Vorwärmungs- oder Umformungsprozess sowie ohne irgend welchen Kraftvermittler, wie z. B. Dampf. Der Dieselmotor ist ferner die einzige Maschine, die die Wärme des Brennstoffes so weit ausnützt, wie überhaupt nach dem heutigen Stand der Wissenschaft möglich ist.“ In diesen eigenen Worten des Erfinders ist die beste Kennzeichnung der Bedeutung und Eigenart der nach ihm benannten Kraftmaschine gegeben.

Würde der Dieselmotor als Brennstoff Kohle verwenden, so würden ohne weiteres alle die oben erwähnten Folgen eintreten können, die wir oben dargelegt, aus einer Verunreinigung des Kohlenbrennproduktes mittels der Kraftmaschinen hervorgehen würden. Dann könnten allerdings Milliarden von Mark in Folge des durch den Dieselmotor um die Hälfte oder gar um zwei Drittel verminderten Kohlenverbrauches der Kraftmaschinen erspart werden, und das letzte Ständchen der verschwendenden Dampfmaschine. Das dürfte dann geschehen haben. Leider aber verbraucht der Dieselmotor nicht Kohlen, sondern Kohöl, und damit entfallen nicht nur alle Folgen eines verminderten Kohlenverbrauches, sondern hilft der Dieselmotor selbst auch sehr bedeutend an Wirtschaftlichkeit beim. Billigkeit des praktischen Betriebes gegenüber der Dampfmaschine wieder ein. Denn das Kohöl ist pro Kilogramm seines Gewichtes ganz bedeutend teurer als Kohle, oder, was dasselbe ist, für eine Mark Kohlen kann ich ganz bedeutend mehr Wärme kaufen bezw. erzeugen, wie für eine Mark Kohöl oder einen anderen Brennstoff des Dieselmotors. Der Dieselmotor hat zwar einen dreimal so großen Ausseericht wie die Dampfmaschine, dafür stellt sich aber die Wärmeabfuhr bei ihm auch ungefähr dreimal so teuer wie bei der Dampfmaschine. So daß der Vorteil des größeren Ausseerichtes praktisch wieder ausgeglichen wird. Der größere Ausseericht allein also würde nicht genügen, um dem Dieselmotor eine größere Wirtschaftliche Heberlegenheit im praktischen Dienstbetrieb zu verleihen. Aber der Dieselmotor hat noch andere bedeutungsvolle Vorteile gegenüber der Dampfmaschine aufzuweisen, vor allem den der viel geringeren Wassermenge und Gewichtbeanspruchung. Eine Dampfmaschine von 1000 Pferdestärken ist mit ihrem riesigen Dampfzylinder ein ungeheurer Koloss, gegen den sich ein Dieselmotor von gleicher Leistungsfähigkeit wie ein Zwerg ausnimmt. Denn der Dieselmotor braucht, wie bereits dargelegt, überhaupt keinen Dampfzylinder, sondern verwendet seinen Brennstoff direkt im Zylinder. Er bedarf auch nicht so großer Vorwärmanne für die Aufnahme des Brennstoffes, da er pro Pferdestärke nur ein viel geringeres Brennstoffgewicht wie

die Dampfmaschine verbraucht. Hierdurch wird eine Raumersparnis erzielt, die angesichts der hohen Mietpreise der Fabrikräume ganz gewaltig ins Gewicht fällt. Sofortige Dienstbereitschaft zu jeder Zeit und jeden Augenblick zeichnet die neue Maschine des weitesten vorzueilhaft gegenüber der Dampfmaschine aus, die immer erst eine halbe oder auch eine ganze Stunde lang umständlich angeheizt werden muß, ehe sie sich zur Arbeit bequemt. Der wichtigste Brennstoff des Dieselmotors ist, wie bereits gesagt, das Kohöl, weswegen die Maschine nach dem Erfinden der Patente Diesels vielfach auch als Dieselmotor bezeichnet wird, ferner auch verwandte Stoffe, wie Naphtha, auch Teeröl, das bei der Fabrikation des Stein- und Braunkohlenteers als Nebenprodukt gewonnen wird, alles Stoffe, die in großen Mengen vorhanden sind und jetzt ihrer Aufbarmachung durch den Dieselmotor harren. Aber auch gegenüber dem technisch sehr verwandten Benzinmotor hat der Dieselmotor bedeutende Vorzüge aufzuweisen. Zunächst den des höheren Nutzeffekt, der beim Benzinmotor nur etwa 20, beim Dieselmotor aber 35 Prozent beträgt; ferner größere Billigkeit des Brennstoffes, denn Kohöl, Teeröl und die anderen für den Betrieb von Dieselmotoren verwendeten Brennstoffen sind zwar teurer wie Kohlen, aber erheblich billiger wie Benzin oder Benzol, nur etwa halb so teuer wie diese. Hieraus ergibt sich eine viel größere Wirtschaftlichkeit beim. Billigkeit des Dieselmotors gegenüber dem Benzinmotor, seine Brennstoffkosten betragen pro Pferdestärkestunde nur etwa den vierten Teil derjenigen des Benzinmotors oder noch weniger. Benzinmotore werden auch nicht in so großen Abmessungen wie Dieselmotore gebaut und beschränken sich auf eine Leistungsfähigkeit von etwa 4 bis 100 oder höchsten 200 Pferdestärken, während man jetzt bereits Dieselmotoren von 1000 bis 2000 Pferdestärken baut. Als industrielle Arbeitsmaschine kommt nach alledem der Benzinmotor gegenüber dem Dieselmotor überhaupt nicht auf, und seine Verwendung beschränkt sich daher im wesentlichen auf seine Funktion als Antriebsmaschine der Automobile, der Luftschiffe und Aeroplane, für die er sich aus technischen Gründen mehr wie jeder andere Motor, auch mehr wie der Dieselmotor eignet. Denn der Benzinmotor ist der leichteste aller Motoren und besitzt daher für Automobil und Luftfahrzeug den größten und wichtigsten technischen Vorzug, das für diese Fahrzeuge möglichst Leichtgewicht der Triebmaschine die unerlässliche Voraussetzung ist.

Mit den angeführten Eigenschaften und Vorzügen darf der Dieselmotor als die gegenwärtig technisch vollkommenste aller Kraftmaschinen bezeichnet werden, die der gefährliche Konkurrenz der alten Dampfmaschine geworden und dazu beitragen ist, diese im Laufe der Zeit aus einem sehr erheblichen Teil ihres Arbeitsgebietes zu verdrängen. Unaufhaltsam und in immer wachsendem Maße bringt der Dieselmotor in die Stätten der industriellen Arbeit, in Werkstätten und Fabriken ein, bereits heute hat er sich einen Platz als eine der besten und ausdauerndsten Arbeitsmaschinen für die Zwecke der Industrie erobert, deren Anwendungsgebiet gegenwärtig allerdings noch zum größten Teil unerschlossen vorliegt. Daß der Dieselmotor jedoch niemals die Dampfmaschine völlig verdrängen könnte, ist ausgeschlossen. Denn erstens hat die Dampfmaschine doch bestimmte Vorzüge, die sie für gewisse Zweige der Industrie unentbehrlich machen, und andererseits ist der Dieselmotor doch auch mit gewissen Mängeln und Nachteilen behaftet,

die wir über den großen Vorzügen dieser Maschine nicht vergessen dürfen. Wie alle Explosionsmotore, so weist auch der Dieselmotor nicht den hohen Grad von Zuverlässigkeit auf, den wir an der Dampfmaschine gewöhnt sind, die hinsichtlich dieser Eigenschaft alle anderen Kraftmaschinen übertrifft; Vertriebsstörungen, kleinere und größere Defekte und die Notwendigkeit von Reparaturen sind bei allen Explosionsmotoren zahlreich wie bei der Dampfmaschine, die ihren Mängeln auch hinsichtlich der Ausdauer im Betriebe und der allgemeinen Lebensdauer überlegen ist. Eine gute Dampfmaschine hält ihre 30 bis 40 Jahre und unter Umständen noch länger aus, eine Lebensdauer, die ein Explosionsmotor, auch der Dieselmotor, niemals erreicht. Auch die Anpassungsfähigkeit an die verschiedenartigen Bedingungen und Verhältnisse des industriellen und Arbeitslebens ist bei den Explosionsmotoren, auch beim Dieselmotor, keinesfalls so weitgehend wie bei der Dampfmaschine, die gerade infolge dieser Eigenschaften so außerordentlich wertvoll für die zahlreichen Fälle in Industrie und Land- und für bestimmte Industriezweige trotz der vielen technischen Vorzüge der anderen Motorenarten ganz unersetzlich ist und das für absehbare Zeit auch bleiben wird. Daß die Explosionsmotore die Dampfmaschine in den erwähnten Eigenschaften niemals völlig erreichen werden, ist sehr fraglich, und so lange das der Fall ist, hat die letzte Stunde der Dampfmaschine noch lange nicht geschlagen. Außerdem machen die Konstruktoren und Fabrikanten von Dampfmaschinen, gezwungen durch die immer stärker und empfindlicher werdende Konkurrenz der neueren Maschinen, der Explosionsmotor und insbesondere des Dieselmotors, ebenbürtig auch des Elektromotors, jetzt die größten Anstrengungen, die Dampfmaschine ebenfalls zu vervollkommen. Ihre Nachteile zu vermindern und ihre unheilbareren großen Vorzüge noch mehr herauszubringen und allgemein Leistungsfähigkeit und Wirkungsgrad der Maschine zu heben. In diesem Bestreben sind in den letzten Jahren ebenfalls bedeutende technische Fortschritte auf dem Gebiete des Dampfmaschinenbaues erreicht worden, durch welche die Konkurrenzfähigkeit der Dampfmaschine, die eine zeitlang bereits ernstlich gefährdet schien, in letzter Zeit wieder ganz bedeutend gewonnen hat. Das ist besonders durch die Verwendung überhitzten Dampfes geschehen, wie es in den modernen Heißdampfmaschinen, den Heißdampf-Lokomotiven, Heißdampf-Lokomotiven usw. geschieht, Konstruktionen, die wesentlich wirtschaftlicher wie die alten Typen der Dampfmaschine arbeiten, diesen auch in sonstigen Eigenschaften überlegen sind und allgemein eine höhere und leistungsfähigere Form der Dampfmaschine repräsentieren, die den Konkurrenzkampf gegen die neueren Maschinenarten erfolgreich aufgenommen haben. Endlich aber muß auch berücksichtigt werden, daß der Brennstoff der Dampfmaschine, die Kohle, nicht nur das billigste, sondern auch das weitaus am meisten vorkommende aller Brennstoffe ist. Alle anderen Brennstoffe, Petroleum, Naphtha, Spiritus, Benzin, Benzol usw., die wir für den Betrieb der Explosionsmotoren verwenden, zusammengekommen, wären nicht im entferntesten imstande, die industrielle Kraftzeugung zu decken. So lange es also noch Kohlen gibt — und das wird ja für die nächsten Jahrhunderte oder auch Jahrtausende der Fall sein — wird die Dampfmaschine unentbehrlich sein, weil die Kohle als Brennstoff nur herbeiführt der Dampfmaschine herbeiführt werden kann.

Die Krise im Bergbau.

Trotz aller Verschönigungsversuche der Werksblätter & ja „Ameisenschwärmchen“ usw. wird die Lage und der Zustand in der deutschen Montanindustrie immer trostloser.

Seit Wochen haben wir in unserer Zeitung aus den verschiedenen Revieren, namentlich aus dem Ruhrrevier, über Lohnreduzierungen, für Schichtlöhner sowohl als Bedingearbeiter, über Einleitung von Feierschichten auf zahlreichen Becken berichtet. Jetzt schreibt man uns aus dem Kaltegebirge & an der Silesia, daß auf den dortigen Kaltegruben mit Lohnreduzierungen und Arbeitszeitverlängerungen vorgegangen wird. In Vogelbeet, Sone und Sehnede legten die Förderleute wegen den Lohnkürzungen die Arbeit nieder. Aus Mangel einer starken Organisation mußte unsere Bezirksleitung von einem Streik abraten, nachdem durch Verhandlungen die Lohnkürzungen teilweise zurückgenommen wurden.

Arbeiterentlassungen werden uns aus dem Kaltegebirge gemeldet von Grotten-Büchten 60 Mann, Frisch-Glück 30 Mann, Desdemona 30 Mann. Entlassungen in geringerer Zahl werden weiter von vielen Werken gemeldet. So hat die Haldur-Altengeellschaft mehrere Fabriken stillgelegt sowie die Belegschaft unter Tage erheblich eingeschränkt. In Konneberg ist die chemische Fabrik stillgelegt und die Arbeiter sind entlassen worden. Auf der Silesia in Thiede wird im Schacht sowohl wie in der Fabrik nur in einer Schicht gearbeitet, und sind auch hier viele Arbeiter entlassen.

Im Revier Borna steht die Belegschaft der Braunkohlengrube Brena seit voriger Woche in einem Abwehrstreik, weil die Arbeitszeit um anderthalb Stunden verlängert wurde. Die Belegschaft der Gewerkschaft Freudental in Oberhausen bei Kassel steht über drei Monate im Streik. Die Verwaltung verlangt bedingungslos die Wiederaufnahme der Arbeit. Eine Streikpost jagt die andere und die Arbeiter sind die Leidtragenden. Das schlimmste ist: Nicht nur die Unternehmer tragen die Schuld an diesen trostlosen Zuständen, sondern auch die Arbeiter selbst haben ein gerütteltes Maß an Schuld, wenn die Krise sie so schwer trifft. Seit Bestehen unserer Organisation, besonders aber seit Einsetzen der jetzt hinter uns liegenden ständigen Geschäftszeit, haben wir unaufhörlich den Kameraden zugerufen: Organisiert euch! Nutzt die Zeit aus! Die gute Konjunktur geht vorüber und die Arbeiter werden zu hüben haben für ihre Schläfrigkeit, Faulheit und Gleichgültigkeit! So haben wir gemeinlich, gebeten, förmlich gefleht. Was war das Resultat? Die große Masse der Bergarbeiter lief den Alimbiturcrinen und jedem sozialpolitischen Hanswurst nach, der ihnen das Blau vom Himmel herunter vorwandte. Wohl sammelten sich größere Massen unter die Fahne der Organisation, aber diese sind doch nur ein kleiner Bruchteil der gesamten Belegschaften. Solange die Arbeiter getrennt waren, stiegen die Löhne, das geben auch die kapitalistischen Organe offen zu. Damit schon allein fällt das einseitige Gerede von der Nutzlosigkeit oder Ueberflüssigkeit des Verbandes in sich zusammen. Sobald die Nachfrage nach Arbeitskräften aufhörte, begannen die Lohnabzüge, obgleich die Gewinne weiter stiegen. So offenbart sich recht deutlich die „Gerechtigkeit“ des Kapitals. Nicht weil der Betrieb profitabler, die Arbeiterleistung wertvoller wurde, stieg der Lohn, sondern weil die Nachfrage nach Arbeitskräften kaum befriedigt werden konnte. Das „eherne“ Lohngesetz ist also bei uns noch in Kraft, weil keine starke und machtvolle Organisation vorhanden ist, um es über den Haufen zu rennen. Unsere englischen Kameraden sind einheitlich und deshalb stark organisiert und haben sich neben den vorhandenen Tarifverträgen im vorigen Jahre das Minimallohngesetz erkämpft, auf Grund dessen ihnen der Lohn jetzt nicht mehr gekürzt werden darf. Allerdings hatten die englischen Kameraden infolge ihrer vorzüglichen Geschlossenheit keine schwarzen gelben Zustände im Rücken, die in der Zeit des Kampfes mit den Unternehmern den Landfrieden schloßen, um mit Hilfe der Unternehmern und der bewaffneten Macht den Sieg der im Streik befindlichen Kameraden zu vereiteln, wie das bei uns im Jahre 1912 leider tatsächlich der Fall war. Doch es scheint, als wenn den verführten Kameraden vom Gewerksverein allmählich die Augen aufgehen. Das ist auch nicht verwunderlich, denn die „christlichen“ Kampfs bekommen die Folgen der Krise genau so zu spüren, wie die im vorigen Jahre im Streik gestandenen Kameraden. Das Kapital kennt und macht hier keinen Unterschied. Wilt ihr, doppelte und dreifache Pflicht eines jeden Kameraden ist es jetzt, die Reihen unserer Organisation zu stärken. Nur die Tat kann helfen, die entschlossene Mannesstat, die alle Volkstreue schon lange von den Knappen ersehnen. Kameraden, geht wieder und immer wieder an die Schläfrigen und Indifferenten heran. Lehrt sie denken, fühlen und begreifen. Rufft ihnen laut und eindringlich zu: Sine in den Verband! Jetzt ist die denkbar günstigste Zeit zum Anwerben neuer Rekruten.

Im Bezirk Gamm wurde vor einiger Zeit von den Zahlstellen W. H. und A. in der Gegend der Anfang mit einer intensiven Hausagitation gemacht, jetzt wollen die anderen Zahlstellen des Bezirks nicht zurückbleiben. Ein Wetteifer hat in den einzelnen Zahlstellen begonnen. Ueberall sind hier die Kameraden wieder an der Arbeit. So wurden in Radbod bei der erst teilweise durchgeführten Hausagitation 42 Rekruten aufgenommen erzielt. Im Monat November wurden im Bezirk Gamm 266 neue Mitglieder durch Hausagitation für den Verband gewonnen. (Bravo!)

Dieses Vorgehen sollte den Kameraden in den anderen Bezirken als Beispiel dienen. Komme keiner mit der Ausrede: Es geht nicht! Es geht alles, wenn nur der gute Wille da ist. Denn wo ein Wille ist, da gibt es auch einen Weg. Unsere Parole muß sein: Vorwärts immer, rückwärts nimmer! Kämpft mit für das gute Recht, ein Freier zu sein und kein höriger Knecht!

Separatistische Zersplitterungsversuche in Oberschlesien.

Unsere Kameraden werden von den Differenzen um die Form der Organisation, die zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der Partei polnischer Sozialisten (P. P. S.) entstanden sind, gelesen haben. Wir haben dazu in unserem Verbandsorgan bisher keine Stellung genommen, weil Parteifreitheit uns nichts angeht. Unseren Mitgliedern machen wir keine Vorschriften über ihre Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder konfessionellen Vereinigung. Wer sich parteipolitisch oder konfessionell betätigen will, hat das außerhalb seiner Tätigkeit für den Verband zu tun und zwar so, daß die Organisation keinen Nachteil dadurch erleidet. Wenn jedoch der Vorstand der P. P. S. und Funktionäre unseres Verbandes im „Dziennik Robotniczy“ gegen die Gewerkschaften und speziell gegen unseren Verband herziehen, dürfen wir nicht länger schweigen.

Im Jahre 1906 kam zwischen der sozialdemokratischen Partei Deutschlands und der P. P. S. eine Vereinbarung zustande, wonach letztere als sozialdemokratische Organisation, im Sinne des Organisationsstatuts der sozialdemokratischen Partei Deutschlands, anerkannt wurde. Von dieser Zeit an hat die sozialdemokratische Partei Deutschlands die P. P. S. mit reichlichen

Geldmitteln unterstützt. Es sind mehr denn 150 000 Mark für sie verausgabt worden. Die Zeitung „Gazeta Robotnicza“, die bis zum 31. Dezember 1912 wöchentlich dreimal erschien, wurde vollständig von der sozialdemokratischen Partei Deutschlands erhalten. Ein Fortschritt, weder in der politischen noch Gewerkschaftsbewegung konnte trotz der ungeheuren Geldmittel nicht erzielt werden. Um die ungeheuren Zuschüsse, welche die P. P. S. verschlang, einzuschränken, machte der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands den Vorschlag, die „Gazeta Robotnicza“ wöchentlich nur einmal erscheinen zu lassen. Darauf ging der Vorstand der P. P. S. nicht ein, sondern beschloß, eine täglich erscheinende Zeitung herauszugeben. Der Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands lehnte daraufhin die weiteren Zuschüsse ab, weil er die Verantwortung für diese ungeheuer gesteigerten Ausgaben nicht übernehmen konnte. So erschien denn ab 1. Januar 1913 der „Dziennik Robotniczy“ täglich, auf Kosten der P. P. S. Seitdem lebte ein heftiger Kampf ein gegen die gewerkschaftliche und politische Arbeiterbewegung Deutschlands. Die freien Gewerkschaften wie auch die deutsche Sozialdemokratie wurden des Galatismus und der Germanisierung des polnischen Volkes beschuldigt, die freien Gewerkschaften wurden aufgefordert, die deutschsprechenden Beamten aus Oberschlesien abzurufen. Der sozialdemokratischen Partei Deutschlands wurde von der P. P. S. nur gestattet, die Grubendirektoren, Staatsanwälte, Richter, Gendarmen und Polizisten zu organisieren. Der polnische irredentistische Arbeiter, der sich politisch in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands organisierte, wurde „Keneget“, „Verräter“ usw. genannt. Von dieser Art des Kampfes aufgepeitscht, stellte die oberste Organisation der P. P. S. an den Parteitag zu Jena den Antrag, die Vereinbarungen von 1906, wonach zwei sozialdemokratische Parteioorganisationen nebeneinander bestehen können, aufzuheben und auch in den deutsch und polnisch sprechenden Revieren eine Einheitsorganisation zu bilden. Dieser Antrag wurde angenommen.

Der Vorstand der P. P. S. und die Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ glauben nun, ihre gewerkschaftsfeindliche Haltung mit dem Beschluß des Jenaer Parteitages rechtfertigen zu können. In Wirklichkeit ist der Beschluß von Jena nur die Folge des organisatorischen Versagens der P. P. S. Ohne dieses Verhalten wäre der Beschluß nicht gekommen. Der „Dziennik Robotniczy“ hat schon früher die freien Gewerkschaften des Galatismus und der Germanisierung beschuldigt. Das war im Januar 1913. Da dachte noch kein Mensch an den Antrag. Als im Frühjahr 1913 in Oberschlesien der Streik ausbrach, bekämpfte die Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ auch den Bergarbeiterverband, obwohl alle Mitglieder unseres Verbandes mit der Taktik unseres Vorstandes einverstanden waren. Die polnische Berufsvereinigung hatte den Streik beschlossen, ohne den Bergarbeiterverband zu unterrichten. Wir mußten deshalb jede Verantwortung für den Ausgang des Kampfes ablehnen und konnten weiter nichts tun, als unsere Mitglieder zur Solidarität anzuhaken, die sie auch ohne Ausnahme geliebt und sich bis zum Schluß am Streik beteiligt haben. Der Verband hat ihnen dafür die volle Streikunterstützung zugesagt. Das gefiel der Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ nicht. Diese schrieb dann einen Artikel, in dem gesagt wurde, daß der Bergarbeiterverband und die freien Gewerkschaften den polnisch irredentischen Arbeiter nur als Aushenbrödel betrachteten, der zum Vortrage gehen gut genug sei, denn man aber die Unterstützung verweigere, wenn er im Kampf stehe. Dieser Angriff war ebenso unrichtig wie unklar. Der Verband hat seine Mitglieder ohne Ausnahme zum Mitstreifen angehalten und ihnen nach den Bestimmungen unseres Statuts die Unterstützung gezahlt und zwar insgesamt rund 90 000 Mark. Dieser Artikel ist dann zwar durch das entschiedene Eingreifen des Bezirksleiters Copernik, der zufällig Kenntnis davon erhalten hatte, nicht veröffentlicht worden. Aber geht war er schon, geschrieben von einem Redakteur, der selbst einige Jahre Angehöriger unseres Verbandes war und darnach genau wußte, daß seine Angaben unrichtig waren. In unserem Verbands werden keine Mitglieder als Aushenbrödel, sondern als gleichberechtigte Kameraden behandelt. Hat doch der Verband allein zwölf Beamte, welche Polen sind.

Dem Kameraden Köppler, der vom Vorstand zur Leitung der Streikbewegung nach Oberschlesien entsandt war, wurde in einer unverantwortlichen Weise seine Arbeit erwidert. Weil sich Köppler bei den Leuten vom „Dziennik Robotniczy“ keinen Rat holte, sondern seine Vorschläge über die einzuschlagende Taktik den Vertrauensleuten und der Bezirksleitung unterbreitete, die sie stets als richtig anerkannten, darum nannte man ihn recht „schmachdöhl“, „Thranu“ und die Bezirksleiter „Knechte“! Nach Beendigung des Streiks wurden drei Angriffe fortgesetzt. Dafür nur wenige Beispiele: In einer Kreisversammlung am 27. Juli d. J. in Kattowitz für Kattowitz-Bezirk, referierte Redakteur W. Lott vom „Dziennik Robotniczy“ und sagte:

„Köppler kam nach Oberschlesien, distanzierte, und dann verläßt er wieder das Gebiet und wir müssen unter dieser Diktatur leiden. Das ist eine Niederträchtigkeit von so einem Menschen. Das sagte ich den ober-schlesischen Bezirksleitern des Bergarbeiterverbandes. Die polnischen Beamten hätten sich loyal verhalten sollen, sie hätten sich in die Arbeit und Diktatur des Köppler nicht fügen sollen; sie sind es, die sich befehlen ließen und nicht standhaft geblieben sind.“

So wurde schon gegen unseren Verband und den Kameraden Köppler losgezogen, als noch niemand an den Jenaer Beschluß dachte. In einer Konferenz für den Kreis Beuthen wurde dieser Kampf noch ärger getrieben.

Weiter hat Redakteur W. Lott, schon kurz nach dem Streik — was wir jetzt erst erfahren haben — für die Gründung einer separatistischen Organisation gewirkt. Auch liegen sehr starke Vermutungen dafür vor, daß W. Lott während des Streiks mit der poln. Berufsvereinigung konföderiert hat und sie über die Taktik des Bergarbeiterverbandes unterrichtete.

Es steht also fest, daß der Vorstand der P. P. S. und die Redaktion des „Dziennik Robotniczy“ schon für den Separatismus agitierten, als der Antrag, die Vereinbarungen mit der P. P. S. aufzuheben, noch gar nicht gestellt war.

Nach der Annahme dieses Antrages in Jena ist dieser Kampf allerdings in verschärfter Form fortgesetzt worden. Am 13. Oktober d. J. hat der Vorstand der P. P. S. mit bekannten galizischen Sozialdemokraten eine Konferenz in Krakau abgehalten. Dort hat der Vorsitzende der P. P. S., Herr Winicki, öffentlich erklärt, separatistische Gewerkschaften zu gründen. Daszanski und Diamond, zwei bekannte österreichische Sozialdemokraten, haben vor diesem Schritt gewarnt. Umsonst! Im „Dziennik Robotniczy“ wird die Agitation für separatistische Gewerkschaften fortgesetzt. In dieser Agitation hat sich der Verbandsbeamte Adamik-Redaktionsleiter beteiligt. Er veröffentlichte am 15. und 16. November d. J. im „Dziennik Robotniczy“ einen Artikel, in dem er — das wollen wir der Gerechtigkeit halber feststellen — gegen den Vorstand der P. P. S. polemisierte. Aber an eine antipolnische Neuerung des Kollegen Bauer von der Generalkommission — die dieser nicht getan hat — knüpfte er an,

um auch seine separatistischen Neigungen zum Ausdruck zu bringen. Es heißt nach genauer Lektüre in dem (Adameschen) Artikel:

„Hat er (Bauer) die Verbändler zum Austritt aus der P. P. S. aufgefordert — was ich zuerst noch nicht glauben kann —, dann hat er ausdrücklich unseren Mitgliedern und Delegierten den klaren Weg gezeigt. Dann hätten auch die Polen in den Zentralverbänden nichts mehr zu suchen und wir müßten für sie einen Ausweg finden.“

Das ist geradezu unglaublich! Adamik schreibt selbst, er glaubt noch nicht, daß das, was der „Dziennik Robotniczy“ Bauer unterstellte, wahr ist, aber „wen n“ — dann haben die Mitglieder der P. P. S. in den Zentralverbänden nichts mehr zu suchen. Wenn Adamik dann auch schließlich noch zum Schluß sagt, gegen die Verbände wollen wir nicht ankämpfen, so bedeuten die obigen Sätze ein ungewerkschaftliches Vorgehen.

Die Bezirksleiter unseres Verbandes, die Kameraden Mikmann, Copernik und Danisch für Oberschlesien, sind aus der P. P. S. ausgeschieden, weil sie eine Erinnerung der Gewerkschaften nicht mitmachen wollen. Es ist kein „Druck auf den Magen“ ausgeübt worden, wie der „Dziennik Robotniczy“ behauptet, schon deshalb nicht, weil unser Vorstand sich nicht um die parteipolitische Zugehörigkeit seiner Angestellten kümmert. Der Vorstand der P. P. S. und der „Dziennik Robotniczy“ haben sie aus der P. P. S. getrieben und nicht Köppler oder Bauer. Dafür aber, daß sie ein verbandsfeindliches Treiben nicht mitmachen, werden sie von Adamik als charakterlos und ohne Seele, die keinen Mut und kein Selbstbewußtsein haben, bezeichnet! Solche Beschimpfungen müssen mit aller Entschiedenheit zurückgewiesen werden. Adamik weiß auch, daß die Angegriffenen sich das nicht gefallen lassen können.

Im „Dziennik Robotniczy“ vom 23. November erschien ebenfalls ein Artikel, der zur Gewerkschaftsfrage Stellung nimmt und in dem es zum Schluß heißt:

„Was ist zu machen? Wir stehen vor einem Rätsel! Wenn wir nicht auf andere Wege gehen wollen, so ist der Vorstand der P. P. S. verpflichtet, auf einem Einigungsweg dafür zu sorgen, ob es nicht zu einer Verständigung mit der poln. Berufsvereinigung kommen könnte. Wenn es auf diesem Wege zu einem Resultat kommen sollte, dann würde das der erste wichtige Fortschritt für das polnische Volk sein; denn nicht den Verbändlern haben wir nötig, sondern mehr wie vordem müssen wir unsere Kräfte zusammenschließen, um den heutigen Kapitalismus zum Nachgeben zu zwingen. Dann können die Polen und andere rufen: „Im Namen der Generalkommission.“ Dann können Mikmann, Copernik und Danisch und andere gehen, wo eine volle Krippe steht und die richtigen Anhänger des polnischen Sozialismus dort gehen, wohin sie die P. P. S. führen wird. Dann wird es keinen Bürgerkrieg mehr geben und keiner wird uns mehr den Fuß vorhalten, wenn es zu einem Streik in polnischen Landesteilen kommt, dann werden wir uns auf keine fremde Hilfe verlassen, sondern auf uns selbst. Sollte mich aber meine Hoffnung täuschen, oder sollten einige Reaktionen, welche sich um die polnische Berufsvereinigung gruppierten, meine Proposition ablehnen, was dann? Dann können wir das vor unserem Gewissen verantworten, was wir tun. Wir können dann den Führern der polnischen Berufsvereinigung sagen: „Ist die Güter verbeden wollen, den schlagen sie mit der Faust.“

Dieser Artikel sagt uns deutlich, wohin die Reise gehen soll. Entweder in die polnische Berufsvereinigung oder es wird eine separatistische Organisation gegründet. Witzkiewicz arbeitet offen für eine separatistische Gewerkschaft. Die Bergarbeiter — und in diesem Falle hauptsächlich die ober-schlesischen — die schon so oft von ehrsüchtigen Streibern belogen und betrogen wurden, sollen erneut irreführt und geschwächt werden. Diesem separatistischen Schwindler, wenn er zustande kommt, wird ein großer Zusammenhang folgen und die Bergarbeiter würden dann die Betrogenen sein. Die Bergarbeiter können in ihren großen wirtschaftlichen Kämpfen nur durch eine starke mächtige Organisation die Unternehmern zum Entgegenkommen zwingen. Wer sie angesichts dieser Tatsache noch weiter zu zersplittern versucht, ist ein Verräter an der Arbeiterklasse. Bergarbeiter, hört, ihr seid gewarnt vor dem Separatismus!

Schändlicher Mißbrauch der Religion zum Zweck der Arbeiterzersplitterung.

Das Fundament, auf dem die christlich-national-sozial-konfessionell-antidemokratische wirtschaftsfriedlichen Zentrumsgewerkschaften aufgebaut sind, ist die große und bewußte Fäulnis, den freien Gewerkschaften Religionsfeindschaft zu unterwerfen. Keiner der professionellen Lügner, die im „M. Gladbacher Weltanschauung“ machen, ist durch eine freien Gewerkschaft in seinen religiösen Anschauungen beeinträchtigt worden, keiner kann den Beweis erbringen, wo und wann eine freie Gewerkschaft ihren Mitgliedern Vorschriften in religiöser Beziehung gemacht hätte, sich irgendwie um die religiösen Bedürfnisse und kirchliche Zugehörigkeit kümmert. Trotzdem sie keinerlei Beweise erbringen können, sondern nur Behauptungen aufstellen, von denen sie samt und sonders wissen, daß sie unwar sind, wiederholen sie diese verlogenen Behauptungen dennoch alljährlich, zur höheren Ehre ihrer — Religion!

Um so förmlicher und gleichzeitiger effektiver wirkt es, wenn solch ein Demagoge, der tagtäglich die Religion zum Zweck der Arbeiterzersplitterung in der schändlichsten Weise mißbraucht, sich gegen den Mißbrauch der Religion zur Arbeiterzersplitterung wendet. Ein solcher Fall findet sich in der „Köln-Volkzeitung“ (Nr. 1014), wo ein „M. Gladbacher Demagoge grümmt über die konfessionelle Scheidung böht und spottet, um gleichzeitig die Zersplitterungspolitik der „christlichen“ Streikbruchgewerkschaften zu rechtfertigen.“ Weil man die unterschiedliche Vereinigung, den von keiner Weltanschauung, von keiner religiösen Ueberzeugung berührten einheitlichen Zusammenhang der Unternehmern — gegen die Arbeiter — verleidet, soll das Ausgehändereiben der Arbeiter, in „Christliche“ und sogenannte Unchristliche, begründet sein. Mit solcher Logik mit solchen Attentaten auf die Vernunft, darf man aber auch nur Arbeiter kommen, die man fest und sicher an der Kette der Geistesknechtschaft und des religiösen Fanatismus gefesselt hat.

Einer der Hauptwortführer der ersten Sorte, die den Arbeitern nur einen streng konfessionellen Zusammenschluß auf beruflicher Grundlage erlauben wollen, der bekannte Graf Oppersdorf, ist selber Mitglied, verschiedener wirtschaftliche und politische Ziele erwerbender interkonfessioneller Vereinigungen. Das Blatt der Böhmen und M. Gladbacher Arbeiterzersplitterer schreibt:

„Die Ursache, daß der „Integrale“ Graf Oppersdorf Mitglied der interkonfessionellen konservativen Fraktion des Herrenhauses und Mitglied der Verwaltung einer interkonfessionellen Nachrichtenagentur, ist, läßt daran schließen, daß nach der Meinung mancher „Integrale“ so ziemlich jede Art interkonfessioneller Organisation, soweit sie nicht direkt religionsfeindliche Ziele verfolgt, den Katholiken erlaubt ist, von Regierungen bis zur Arbeiterbewegung, von Bauernvereinen bis zum Arbeitgeberverband, ja sogar Vereinigungen zur Behandlung sittlicher und religiöser Fragen dürfen interkonfessionell sein. Nur eine wichtige Ausnahme besteht: Die Arbeiter dürfen sich nicht interkonfessionell in den „christlichen“ Gewerkschaften organisieren. Dies sind daher für Katholiken verboten; ebenso ist verboten jede Organisation oder Einrichtung, die der Begründung dieser Gewerkschaften verhängt ist, mag sie nun ebenfalls interkonfessionell sein, wie das Zentrum, oder katholisch-konfessionell, wie

der Volksverein für das katholische Deutschland. Andere interkonfessionelle Organisationen oder Einrichtungen sind, sofern sie nur mit den christlichen Gewerkschaften zu tun haben, den Katholiken erlaubt.

Wie so unerbäulich wahr, echt und arbeiterfreundlich das Klingt! Daß man die Rechte der Arbeiter mit so feinstimmiger Überzeugung verteidigt, sie gegen keinen anderen Stand und Beruf zurückdrängen lassen will! In Wirklichkeit liegt in den obigen Ausführungen, in der Verhöhnung der Oppersdorffschen Praxis, die mit seiner Theorie in einem unüberbrückbaren Widerspruch steht, auch eine strikte Ablehnung der „christlichen“ Gewerkschaften. Die „Katholische Volkszeitung“ bleibt auf dem Wege der logischen Konsequenzen in der Mitte stehen. Dessen ist sie sich auch bewußt. Sie beschweigt es, weil der Zweck die Mittel heiligen muß.

Nicht nur Graf Oppersdorff, sondern auch die „Katholische Volkszeitung“ begünstigt die religiös-neutralen Arbeitgeberverbände, Syndikate, Kartelle, Trusts, Verkaufvereinigungen usw. In Verbindung mit den Gegnern der „christlichen“ Gewerkschaften und den Arbeitgeberverbänden erklärt das Blatt an anderer Stelle: „Die religiöse Seite ist ihnen dabei gleichgültig. Vielfach sind sie selbst religiös völlig liberal.“ — Das nicht nur: Den Arbeitgeberverbänden, den Scharfmacherorganisationen und den Vertueerungsstellen usw. gehören sicher auch Leute an, die bewußt antikristlich sind, dem Atheismus huldigen. Trotzdem verteidigen und rechtfertigen in holder Eintracht Graf Oppersdorff und die „Kathol. Volkszeitung“ dergleichen Organisationen für — die Unternehmer, Ausbeuter und Wucherpolitiker. Nur dem Arbeiter sprechen beide, der theoretisch „integrale“, praktisch interkonfessionelle Graf und die Fürsprecherin der Zentrums-gewerkschaften, das Recht auf religiös-neutrale Vereinigung ab, nur dem Arbeiter macht man eine einheitliche Organisation freitig.

Der Gegensatz zwischen den M.-Gladbachern und der von Oppersdorff vertretenen Richtung ist trotz aller „grundsätzlichen“ Schaumblägerei doch nur ein gradueller, kein prinzipieller. Im Prinzip ist man einig: die Arbeiterkraft muß zerstückelt, auseinandergerissen werden! Die „Integranten“ sind ganz konsequent und verlangen, daß Arbeiter lediglich die Vereinigung auf konfessioneller Grundlage erlaubt sein dürfe, aus tatsächlichen Gründen befürworten die Nachemiten, die einfach nur auf die Gegnerschaft zu den freien Gewerkschaften eingestellte interkonfessionelle, die sogenannten „christliche“ Organisation. Und wie man einig ist im Prinzip, so ist man auch einig im Zweck. Nach Episkobentaktik unterstellt die „Kathol. Volkszeitung“ dem Grafen Oppersdorff Verweggründe, die in Wirklichkeit auch ihr eigenes Verhalten bestimmen. Sie meint, man könne gewiß über die Frage der „christlichen“ Gewerkschaften verschiedener Meinung sein. Man solle aber doch auch offen bekennen, daß man

die christlichen Gewerkschaften wegen angeblicher Schädlichkeit für das wirtschaftliche Leben oder für den Geldbeutel der Industriellen ablehne. Dann kann man sich über diese Gründe offen und ruhig unterhalten. Was aber die politische Diskussion betrifft, das ist der Land, das man nicht wagt, die obigen Gründe anzugeben, obwohl man weiß, damit keinen Erfolg gegen die bekämpfte Richtung zu erzielen, zu dem Mittel konfessioneller Verbächtigung keine Lust hat nimmt.“

Man spielt den Unschuldigen und Harmlosen, schiebt das Christentum vor und bekämpft die neutrale, einheitliche Arbeiterorganisation aus Rücksicht auf den Geldbeutel der Unternehmer. Aus parteitaktischen Erwägungen zerstückelt man die Arbeiterkraft, um dem Zentrum Wählerstimmen zu erhalten. Man hegt die Arbeiter gegeneinander — zum Vorteil des Kapitals. Zu seinem Vorteil auch verleitet man die Arbeiter mit dem Druckmittel der Religion zum Massenstreikbruch. Im Interesse der Herrschenden ist man Haß und Feindschaft zwischen Klassengenossen, hegt die Zusammengehörigen, nach einer Methode vom Kapital Ausgebeuteten und Unterdrückten, gegeneinander, damit sie im Arbeiterkampf kostbare Kräfte vergeuden, die gegen das Kapital gerichtet, den Arbeitern sehr gute Dienste leisten würden. Nur ein Narr kann glauben, daß das alles aus Arbeiterfreundlichkeit geschieht. Ebensovienig wie die Oppersdorff und Genossen die eigentlichen Beweggründe verorten, tun das die Nachemiten. Jene greifen zum Mittel der Konfessionalität, diese zu dem der religiösen Verbächtigung und Verhetzung. In beiden Fällen mißbraucht man das religiöse Gefühl und die religiöse Überzeugung als Mittel, die Arbeiter zu schädigen, die Interessen der herrschenden Sippen wahrzunehmen.

Die Erfinder im Ruhrkohlenbergbau.

Die Unternehmer im Ruhrkohlenbergbau haben mit ganz wenigen Ausnahmen ihren erfindenden Angestellten — die Arbeiter kamen bisher nicht in Betracht — gegenüber eine andere Stellung eingenommen, als die Unternehmer in den meisten anderen Industrien. Daran tragen die eigenartigen Verhältnisse des Steinkohlenbergbaues die Schuld. Die zwei Hauptursachen, die die Unternehmer veranlassen, die Erfindung der Angestellten für sich in Anspruch zu nehmen, sind wohl bekannt. Einmal will der Unternehmer durch den Gebrauch der Erfindung leistungsfähiger als seine Konkurrenten werden, um so deren Absatzgebiete an sich zu reißen. Zweitens will er, wenn er selbst die patentierten Gegenstände herstellt, die Ausgaben für die Erwerbung des Patentes sparen. Diese beiden Ursachen fallen nun bei den Bergwerksbetrieben im Ruhrrevier weg.

Der Mißbrauch an Kohlen ist durch das Kohlenkartell seitgeleitet. Der einzelne Unternehmer darf nur genau festgelegte Mengen Kohlen fördern. Es liegt daher für ihn gar keine Veranlassung vor, einen Nachbarn ein Patent vorzuenthalten. Bei dem großen Arbeitsmangel, der in den letzten Jahren geherrscht hat, liegt es sogar im eigenen Interesse, die Erfindung auch dem Nachbarn zuzulassen, um so die Leistung des einzelnen Arbeiters zu erhöhen, um so geringer wird der Arbeitsmangel.

Der zweite Grund, durch die Verletzung des Patentes Geld zu verdienen, fällt für die Mehrzahl der Bergwerksunternehmer ebenfalls weg. Sie beschäftigen sich mit der Förderung von Kohlen und der Herstellung von Roß; aber die Fabrikation von Gegenständen zum Verkauf schlägt nicht in ihr Gebiet. Sie können daher, falls sie dem Erfinder das Recht an seiner Erfindung nehmen, nur durch den Verkauf des Patentes an eine herstellende Firma Geld verdienen. Eine solche Einnahme spielt jedoch bei den Betrieben wohl nie eine Rolle. Sie würde außerdem auch zu sehr nach krafftem Eigennutze aussehen.

Eine Anzahl jedoch lassen ihren Angestellten bezüglich der Patent- und Gebrauchsmuster vollständig freie Hand; die Mehrzahl jedoch behält sich das Recht vor, die Erfindung zu erwerben. Als Proben der getroffenen Abmachungen mögen die Dienstverträge der Deutschen Bergbauergewerkschaften Bergwerks-A. G. und der Zeche Viktor bei Raugel (Rottlinger Kohlenverein) dienen.

Die Deutsche Bergbauergewerkschaft A. G. sagt: „Wenn von Ihnen eine patentfähige Erfindung gemacht wird, so ist hierdurch der Diktation Mitteilung zu machen, bevor eine Anmeldung zur Erwerbung des Patentes erfolgt ist. Die Anmeldung erfolgt auf Ihren Namen, jedoch steht eine anteil in der Ausübung des Patentes zu, der mangels zureichender Finanzierung durch zwei Sprechern, von denen jeder Parteien einen ernannt bestimmt wird. Sagen die beiden Sprechern, daß keine Einigung zustande bringen, so haben sie einen Obmann zu ernennen. Die Ausübung des Patentes erfolgt nach der Verständigung. Wenn von Ihnen ein Recht am Patent einem Dritten eingeräumt werden soll, so ist und hieron in jedem Falle Mitteilung zu machen. Wir sind berechtigt, in das von Ihnen dem Dritten eingeräumte Recht einzutreten. Vorstehende Bestimmungen finden bei dem Gewerbe eines Gebrauchsmusters entsprechende Anwendung.“

ernennen. Die Ausübung des Patentes erfolgt nach der Verständigung. Wenn von Ihnen ein Recht am Patent einem Dritten eingeräumt werden soll, so ist und hieron in jedem Falle Mitteilung zu machen. Wir sind berechtigt, in das von Ihnen dem Dritten eingeräumte Recht einzutreten. Vorstehende Bestimmungen finden bei dem Gewerbe eines Gebrauchsmusters entsprechende Anwendung.“

Der Dienstvertrag der Zeche Viktor sagt: „Sollte Ihnen während Ihrer Tätigkeit bei uns eine Erfindung gemacht werden, so verpflichten Sie sich, das Patent der Gewerkschaft Viktor auf ihren Wunsch hin für eine von dem Direktor der Bergschule zu Bochum als erste und letzte Instanz festzusetzende Abfindung zu überlassen, falls über ihre Höhe keine gütliche Einigung erzielt wird. Sollten wir von diesem Rechte keinen Gebrauch machen, so sind Sie berechtigt, das Patent an einen Dritten zu veräußern. Sie sind jedoch verpflichtet, mit der laufenden Firma die Bestimmung aufzunehmen, daß die Gewerkschaft Viktor bei einer Abnahme des patentierten Gegenstandes von der Zahlung einer Lizenz befreit ist. Dasselbe gilt, wenn Sie das Patent selbst ausüben.“

Im allgemeinen ist noch zu sagen, daß die Bergwerksunternehmer die erfindenden Angestellten unterstützen und ihnen den Preis der Erfindung, der bei den allermeisten Erfindern nicht den darauf gerichteten Hoffnungen entspricht, zukommen lassen. Wohl ist schon mancher Erfinder — Angestellte und Arbeiter — um den Preis geprellt worden, jedoch weniger von den Bergwerksbetreibern selbst, sondern von Vorbesitzern, die sich der Erfindung bemächtigt, sie weiter ausbauen und dann das Patent erwerben.

Die Hoffnung der Angestellten und der Bergarbeiter, durch ein Patent etwas zu verdienen, hat im Bergbau eine weitgehende Erfolgelosigkeit herbeigeführt. Zahlreich sind die von ihnen gemachten Patentanmeldungen. Die immer größere Leistungsfähigkeit pro Mann und Schicht, vor allem aber die Verbilligung der Selbstkosten, trotz der immer größeren natürlichen Schwierigkeiten ist zum großen Teile patentierten Erfindungen von Bergbeamten und Arbeitern zuzuschreiben.

Für die Mehrzahl der auf den Gruben Beschäftigten bedeutet daher der neue Patentgesetzentwurf keine Sicherheit, daß die bestehenden Zustände erhalten bleiben. So wird z. B. der im Entwurf enthaltene Begriff „Etablissemenserfindungen“ bei Erfindungen im Bergbau sehr oft zutreffen.

Während nun bisher nur für die Angestellten die Befürchtung bestand, die Zeche bzw. der Arbeitgeber könne ihnen durch eine Bestimmung des Dienstvertrages Erfindungen entziehen und für sich beanspruchen, ermöglicht der neue Patentgesetzentwurf die Ausbeutung dieser Praxis auf die Arbeiter. Der § 10 hat in Absatz 1 folgenden Wortlaut:

„Die Ansprüche des Erfinders, der in einem gewerblichen Unternehmen angestellt ist, gehen, soweit nichts anderes vereinbart ist, auf den Unternehmer über, wenn die Erfindung ihrer Art nach im Bereiche der Aufgaben des Unternehmens liegt und die Tätigkeit, die zu der Erfindung geführt hat, zu den Obliegenheiten des Angestellten gehört; ausgenommen sind die im § 6*) bezeichneten Ansprüche.“

Bei der weitherzigen Auslegung der im Staate in Betracht kommenden Instanzen in allen Fragen, in denen es darauf ankommt, den Machtbereich der Arbeitgeber zu erweitern, werden sie sich auch bei der Auslegung dieses Paragraphen auf die Seite der Unternehmer stellen. Dem Unternehmer wird es gestattet werden, alle bei ihm Beschäftigten (die bei ihm angestellt sind) zu beauftragen, Erfindungen zu machen. Ein einziger Paragraph, in die Arbeitsordnung eingefügt, kann diesem Zwecke genügen. Dann gehört es zu den Obliegenheiten des Arbeiters, zu erfinden. Wenn auch dieser Paragraph die Arbeiter im allgemeinen sehr läßt lassen wird, so können doch Umstände eintreten die es dem Arbeitgeber einmal ratsam erscheinen lassen, auf diese Bestimmung zurückzugreifen. Der Arbeiter, der dann davon betroffen wird, ist der Leidtragende. Bei der Beratung des neuen Gesetzes im Reichstag gelangt es hoffentlich, dieser Auslegung von vornherein einen Riegel vorzuschieben.

Volkswirtschaftliche Rundschau. Bilder aus dem Leben.

In dem Städtchen Langenscheidt bei Nürnberg fand ein Schuhmann an einer Straßenecke einen durchreisenden arbeitslosen Schreiner, der dort aufumgehoben war. Der Beamte versuchte, den seiner Meinung nach Betrunkenen aufzurütteln. Als ihm dies nicht gelang, holte der Polizist einen Handwagen, lud den Mann auf und fuhr ihn nach dem Rathaus. Der Zusammengebrochene hatte auch hier vor der hohen Obrigkeit so wenig Respekt, daß er trotz aller Versuche sich nicht rührte. Schließlich kam man dahinter, daß der Respektlose es vorgezogen hatte, inzwischens zu sterben. Ein Arzt konstatierte als Todesursache — Verhungern.

Nach einer Zeitungsrechnung geht es einer gewissen Frau, Werner in Neu-Vork trotz der allgemein schlichten Zeiten noch einigermaßen erträglich. Die elegante Frau gibt jährlich für ihre Toilettenbedürfnisse gegen eine Million Mark aus. Meist am Handgelenken verbrachte sie täglich ein Paar im Werte von 15 Mark. Für Kleider sind in den Toilettenbedarf jährlich 500 000 Mark eingekauft. Ihre Stiefel scheint die Modedame fürchtbar zu strapazieren, denn sie verbraucht davon 50 Paar für insgesamt 12 500 Mk. An Toilettenkleinigkeiten, Strümpfen, Schürmen, Parfüms und anderem werden 120 000 Mark verbraucht.

„Katholische Volkszeitung“ gegen die Zentrumspolitik.

Das führende Zentrumorgan der „schlaunen Opportunisten“ schreibt in ihrer Nr. 1040 vom 2. Dezember:

„Die Feuerung dauert fort! Die Preise der Lebensmittel behaupten — abgesehen von gelegentlichen Schwankungen nach unten, die sich immer wieder rasch ausgleichen — ihren hohen Stand, trotz guter Ernten und trotz aller schädlichsten Versuche, die Feuerung (in der Regel mit ungeeigneten Mitteln) zu bekämpfen. Den besten Beweis für die chronische Art der Feuerung liefert die Aufstellung über die Lebensmittelpreise. Nach den monatlichen Berichten über die Höhe der Lebensmittelpreise in etwa 190 deutschen Städten berechneten sich die Kosten des Aufwandes für Nahrungsmittel einer vierköpfigen Familie für die Woche im Deutschen Reich durchschnittlich auf Mark:

	1911	1912	1913
Mai	23,72	25,52	25,43
Juni	23,97	25,85	25,35
Juli	24,37	26,10	25,88
August	24,65	26,66	25,53
September	24,77	26,63	25,78
Oktober	24,88	26,26	25,78

Im Monat Oktober der Jahre 1911—1913 stellten sich die wichtigsten Kosten des Haushaltes einer vierköpfigen Familie in folgenden preußischen Landessteuern auf Mark:

	1911	1912	1913
Oktober			
Groß-Berlin	24,54	25,50	24,87
Brandenburg	24,49	26,38	25,82
Sachsen	25,25	26,09	24,27
Sachsen	26,17	27,26	26,77
Schleswig-Holstein	25,30	26,23	25,74
Hannover	24,36	25,66	25,40
Weißfalen	24,48	26,18	25,95
Westfalen	25,11	26,31	25,75
Rheinland	26,19	27,19	26,92

Für die wichtigsten nicht preussischen Gebiete ergaben sich folgende Zuberziffern:

	1911	1912	1913
Oktober			
Bayern	24,28	26,42	26,86
Königreich Sachsen	24,06	25,93	25,49
Württemberg	24,27	25,82	25,34
Hannover	25,10	27,02	26,58

*) § 6 Absatz 1. Der Arbeitgeber hat das Recht, zu verlangen, daß in der Patentanmeldung der Name des Erfinders genannt wird.

Eigentlich hätte die gute Ernte des Jahres 1913 doch durchgreifende Besserung bringen müssen; daß diese ausgeblieben ist, muß in der Hauptfrage auf die Schuldrechnung unserer Wirtschaftspolitik gesetzt werden.“

Die in Deutschland herrschende Wirtschaftspolitik ist die Politik des Zentrums, die Politik des Brotbüchlers.

Aus den Berggewerbegerichten. Berggewerbegerichtsbekämpfer-Wahlen.

Im Gladbacher Bezirk finden am 19. Dezember auf einer Reihe Schachtanlagen Nachwahlen zum Berggewerbegericht statt. Es handelt sich um Ersatzwahlen für abgetretene und nach dem Streit gemahregelte Bekämpfer. Soweit uns bis jetzt bekannt ist, wird auf folgenden Schachtanlagen gewählt: Matthias Stinnes III und IV, Ver. Welsch, Nordstern III, Hugo I, II und III, Bergmannsflöz I und II, Bismarck III und V, Müllerschächte, Scholven, Brocke, Balbur und Hirtz Leopold. Die Kameraden wollen genau zusehen, ob schließlich nicht noch auf weiteren Zechen gewählt wird und dann eifrig rufen, um am Wahltage heimzuzugreifen für die ungerechten Wahrgesetzungen unserer Kameraden nach dem Streit. Wahlberechtigt ist jeder über 25 Jahre alte Arbeiter. Weitere Auskunft wird den Wählern noch zugehen, mit gleichzeitiger Benennung der Verbandskandidaten. Tue jeder seine Pflicht, damit am 19. Dezember nur Verbandskandidaten als Sieger aus der Wahl hervorgehen.

Die Berggewerbegerichte und der Reichstag.

Der Vorstand unseres Verbandes und die Bekämpfer des Berggewerbegerichts Dortmund, soweit sie unserem Verbande angehören, haben im Frühjahr 1912 eine Petition an den Reichstag gerichtet, in welcher sie Abänderung des Gewerbegerichtsgesetzes forderten, und zwar:

1. § 13 Abs. 2 zu ergänzen wie folgt: Zweck Sicherung der geheimen und unbeflüchteten Wahl der Arbeitergewerbegerichte werden die Wahlen beschleunigt in der Weise verschlossener Stimmzettel vollzogen. Als Wahllokale sind öffentliche Lokale zu benützen.

2. § 24 Abs. 1 folgende Fassung zu geben: Die Gewerbegerichte entstehen in der Befugung von fünf Mitgliedern mit Einschluß des Vorsitzenden.

3. § 31 folgenden Absatz 2 anzufügen: Bei den Gewerbegerichten sind Personen, welche das Vertreten vor Gericht nicht gewerbemäßig betreiben, als Vertreter der klagenden Arbeiter zuzulassen. Von den Arbeitgebern zur Vertretung beauftragte Beamte und Sekretäre, ebenso die von organisierten Arbeitern beauftragten Arbeitersekretäre, sind nicht als „geschäftsmäßige“ Vertreter anzuführen.

4. § 63 Abs. 1 abzuändern wie folgt: Der Anrufung des Gewerbegerichts als Einigungsamt ist Folge zu geben, wenn die Anrufung entweder seitens der Mehrheit der beteiligten Arbeitgeber oder Arbeiter erfolgt.

5. § 82 Abs. 2 neue Ziffer 7 anzufügen: Die Bestimmung in § 55 Abs. 1: „Die Verurteilung ist jedoch nur zulässig, wenn der Wert des Streitgegenstandes den Betrag von einhundert Mark übersteigt“, findet keine Anwendung.

Am 3. Dezember kam diese Petition in der zweiten Kommission des Reichstages unter Dinzugleichung von Regierungsmitgliedern zur Verhandlung. Sachse als Referent begründete die Petition und trug die Wünsche der Bergarbeiter vor. Er verwies auf die in der Begründung der Petition aufgeführten schmerzlichen Verhältnisse gegen die geheime Wahl und die partielle Wahrnehmung der Wahlgeschäfte seitens verschiedener Zechenbeamten und tadelte die Verlegung der Wahllokale in Rechenräume, weshalb baldige Memorie im Sinne der Petition unter Punkt 1 erfolgen müsse. Dergleichen forderte der Referent nach eingehender Begründung die Annahme der vier anderen Punkte. Der Vertreter der Reichsregierung, Herr Oberregierungsrat Sieferl — Ehrgeiz auf dem „Christen“ — ging auf die Forderungen näher ein und erklärte, daß von Reichs wegen keine Veranlassung vorliege, das Gewerbegerichtsgesetz zu ändern. Von den Gewerbegerichten seien bisher solche Beschwerden, wie sie die Bergarbeiter in dieser Petition niedergelegt hätten, nicht erhoben worden. Nach leichter machte es sich der nun folgende Vertreter des preussischen Handelsministers, Herr Geheimrat Oberbergel Genf., Er begründete seinen ablehnenden Standpunkt zu Forderung 1 damit, daß bei der letzten Wahl nur acht Zechenkandidaten, hingegen 132 Verbandskandidaten als Bekämpfer des Berggewerbegerichts Dortmund gewählt worden seien. Die Rechenräume seien deshalb als Wahllokale genommen worden, weil Beschwerden eingegangen seien, daß die öffentlichen Wirtschaften oft zu klein und zu weit abgelegenen seien. Die Befugung der Berggewerbegerichte mit vier Bekämpfern sei deshalb zu bekämpfen, weil es den Werkverwaltungen nicht möglich sei, zwei Beamte zu gleicher Zeit zu entnehmen. Auch bei den übrigen Punkten brachte er ähnliche Eingriffe vor. Die Ausführungen des preussischen Regierungsvertreters machten nicht den geringsten Eindruck, wurden öfters mit Gelächter von den Sozialdemokraten beantwortet. Der Abgeordnete König-Dortmund brachte aus seiner sechsjährigen Tätigkeit als Arbeitersekretär eine Menge einwandfreien Beweismaterials vor über das rigorose Verhalten der Berggewerbegerichtsvorstände. Ebenso verwies er auf die von den übrigen Gewerbegerichten stark abweichenden Urteile der Berggewerbegerichte. Aus diesen Gründen empfahl er, das Gewerbegerichtsgesetz im Sinne der Petenten abzuändern.

Von den bürgerlichen Parteien schloß sich Herr Fegler dem Antrag Sachse in vollem Umfange an, welcher für die ersten vier Punkte Berücksichtigung und für den fünften Punkt Überweisung zur Erwägung beantragte. Letzteres beantragte Sachse deshalb, weil bei seinen fraktionskollegen diese Herabsetzung der Berufungssumme keinen Anklang finde. In den übrigen Gewerbegerichten macht sich sogar das Verbrechen geltend, die Berufungssumme hinaufzusetzen, was auch Abg. Vech-Gannover zum Ausdruck brachte.

Abg. Schwarz-Schweinfurt (Zentrum) und Dr. Burckhardt (Christlich-sozial) machten zwar verschiedene Bedenken geltend und waren dafür, daß nur die Punkte 2, 3 und 4 zur Berücksichtigung hingegen die Punkte 1 und 5 nur als Material überwiegen würden. Sozialist (Vole) trat in Einklang auf die Wahlspraktiken in Ober-sachsen dafür ein, daß auch Punkt 1 dem Reichstagsler zur Berücksichtigung überwiegen werden solle. Abg. Stärk (national-liberal) und Abg. Holz (Zentrum) bekämpften eifrig die Forderungen, daß den Arbeitervertretern als bevollmächtigte Vertreter der Arbeiter von den Gewerbegerichten zugelassen werden sollen. Abg. Meyer (kons.) sprach gegen die Anträge Sachse und wollte die ganze Petition nur als Material überwiegen, was vom Abg. Thiele eifrig bekämpft wurde. Letzterer unterstützte die Petition noch mit dem Hinweis, daß auch in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren fast genau dieselben Verhältnisse bekannt wären. Bei der Abstimmung wurden die ersten vier Forderungen der Petenten dem Herrn Reichstagsler zur Berücksichtigung überwiegen. Hingegen bei Punkt 5 wurde der Antrag Sachse, Überweisung zur Erwägung, mit großer Mehrheit abgelehnt, während der Antrag Schwarz, Überweisung als Material, mit 15 Stimmen Annahme fand.

Offenlich wird im Plenum dies günstige Motiv der Kommission nicht wieder so verhungt, durch Abwägungsanträge Limbort und Genossen, als es bei Beratung der ähnlichen Petition am 12. Jan. 1909 geschah. Die Erledigung der Petition im Plenum wird allerdings noch etwas dauern, weil noch so manches vorher zu erledigen ist und weil nur selten Petitionen auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden.

Aus unseren Rechtschuhbureaus.

Kranke Bergarbeiter und die Knappschaffstrafenliste. Kamerad H. aus Sterkrade-Buchhagen mußte wegen eines Unfallschicksals vom 15. Mai bis 18. Oktober 1912 krank liegen. Werkwürdigerweise verlangte der Knappschaffsverein nach der Entlassung aus dem Krankenhaus Zurückzahlung von 76 Mark. Als die Sache vor unserem Arbeitersekretariat in Oberhausen nachgeprüft wurde, stellte sich heraus, daß nicht der Knappschaffsverein, sondern der Bergmann Geld zu fordern hatte. Auf erhobene Beschwerde zahlte der Knappschaffsverein dann noch 138 Mk. Krankengeld nach. Nachdem Kamerad H. vom 18. Oktober bis Ende November gearbeitet hatte, mußte er — da durch das Frieren bei der Arbeit die Wunden wieder aufbrachen — abermals krank liegen. In der Zwischenzeit war er — zuerst am 26. Oktober — und dann jede Woche einmal

um eine neue Krankheit handelte, stand dem Kameraden gemäß...

Da es sich bei der zweiten Erkrankung am 1. Dezember zweifellos...

Bei den Umständen des vorliegenden Falles muß ein neuer...

Das heißt nichts anderes, als daß die frühere Krankheit des...

Zu Unrecht weist der Beklagte darauf hin, daß der Arzt dem...

Es geht nicht an, daß der Beklagte einmal daraus, daß ein...

Durch den Rechtschluß des Verbandes sind dem Kameraden also...

Zur Reform der Berginspektion. Genau wie auf Lothringen.

Die Niederrheinische Arbeiter-Zeitung berichtet vor wenigen...

Wegen Uebertretung der bergpolizeilichen Vorschriften, § 2, 3...

Der Amtsanwalt hatte das richtige Gefühl, als er gegen die Frei...

wären keine Leute da, die Mißstände abzustellen, denn sie müßten...

Jetzt kommt nun der Assessor und klagt die Steiger und richtiger...

Noch viel unbedeutender ist das Gutachten des Bergrats bezüglich...

Das Ergebnis dieser Klage wird zur Erhöhung der Sicherheit...

Trotzdem die gleiche Tatsache beim Unglück auf Zeche Lothringen...

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Berichtigung wirtschaftlicher Werte durch die Syndikatspolitik.

In der rheinisch-westfälischen Zementindustrie ist es infolge der...

Die ganze Übung läuft also darauf hinaus, die 1 1/2 Mill. Mark...

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Denunziant.

Der „Frankische Volksfreund“ zu Würzburg veröffentlicht in...

Wie Ihnen bereits bekannt geworden sein dürfte, hat die neue...

liche. Sie haben verschiedene Gutarbeiter und Anechte für ihre...

Zu weiteren Auskünften ist gerne bereit, und zeichnet mit dem...

Damit Sie nicht an die falschen Adressen geraten, teile ich Ihnen...

Der Brief ist ein Dokument, das sehr treffend die Schandthaten...

Die Forderung eines allgemeinen, gesetzlich garantierten, aus...

Wir sind der Ansicht, daß es im allgemeinen Interesse liegt...

Internationale Rundschau.

Englische Geldlöhne für den Mindestlohn.

Die Forderung eines allgemeinen, gesetzlich garantierten, aus...

Das ist für eine gewöhnlich so reaktionäre und kurzsichtige Klasse...

Als Symptom, das keineswegs vereinzelt dasteht, ist dieses christliche...

Aus dem Dollarlande.

Der große Bergarbeiterstreik in Colorado dauert ungeschwächt...

Bei Trinidad (Colorado) haben die Kompagnien ein Streikbrecherlager eingerichtet...

Rund 250 Angestellte der Kohlenzechen bei Crested Butte sind in einen Sympathiestreik zugunsten der Streiker eingetreten...

Bei solchen Ereignissen wird es unseren Gewerkschaftsbeamten fast unmöglich gemacht, Genaueres zu erfahren...

In der letzten und vorletzten Woche (nächstes Datum anführen!) Die Welt hat in Philadelphia ein „Bergbaukongress“ getagt...

Die Kohlenförderung der Vereinigten Staaten betrug vom 1. Juli 1912 bis zum 1. Juli 1913 rund 415 842 648 Tonnen...

Auch in den anderen Arbeiterorganisationen rührt man sich zu neuen Kämpfen. So haben unlängst 40 000 Lokomotivführer...

Anknüpfungspunkte

Hüttenarbeiter und Anknüpfungspunkte

Es gibt eine Anzahl Anknüpfungspunkte, deren Mitglieder vorwiegend Hüttenarbeiter sind...

sind, ergibt sich folgendes Bild. Es erhalten jährlich nach einem Dienstalter von Jahren (in Mark):

Table with 5 columns: Anknüpfungspunkte, 10, 20, 30, 40, 45. Rows include Buchner, Wilsener, Elper, Stegener, Stromberger.

Die Witwenpension beträgt monatlich in diesen Vereinen nach einer Dienstzeit des verstorbenen Mannes (in Mark):

Table with 5 columns: Anknüpfungspunkte, 10, 20, 30, 40, 45. Rows include Buchner, Wilsener, Elper, Stegener, Stromberger.

Diese Zahlen zeigen, daß in den Anknüpfungspunkten noch sehr viel für die Arbeitervertreter zu tun übrig bleibt...

„Christliche“ Anknüpfungspunkte

Der „überwältigenden Mehrheit“ der „christlichen“ Vertreter im Saarbrücker Anknüpfungspunkte ist es mit ihrer Anknüpfungspunkte...

In der letzten Generalversammlung des Saarbrücker Anknüpfungspunkte, welche am Samstag, den 15. November...

Die unteren Lohnstufen enthalten nämlich gegenüber den höchsten Lohnstufen zu niedriger Sätze...

Nebenher bemerkt, werden eine Linnenge Arbeiter durch diese unverhältnißliche Klasseneinteilung sehr geschädigt...

Dieser Beschluß ist nur zustande gekommen, weil viele Vertreter die Tragweite des Beschlusses nicht übersehen haben...

Nach genauer Erkundigung haben wir aber nun festgestellt, daß wir von den Werksvertretern in dieser Hinsicht getäuscht worden sind...

Die unterzeichneten Vertreter bitten daher das Oberbergamt als Aufsichtsbehörde, dem Beschlusse der Generalversammlung...

Wie die Antwort ausfällt, weiß jeder, auch die „überwältigende Mehrheit“ der „Christen“...

Saarbrücken, den 25. November 1913.

An den Vorstand des Saarbrücker Anknüpfungspunkte

Die unterzeichneten Vertreter beantragen nach § 124 der alten jetzigen Satzung eine neue Generalversammlung...

Durch den unverhältnißlichen Beschluß der Generalversammlung vom 15. Nov. d. J. zu § 21 sind nämlich eine große Anzahl von Anknüpfungspunkte geschädigt worden...

Falls dieser Beschluß bestehen bleibt, wird nach Inkrafttreten der neuen Satzung eine große Unzufriedenheit im Saarrevier eintreten...

Table with 3 columns: Lohn, Grundlohn, Krankengeld. Rows 1-5 showing wage classes.

Dem § 194 ist unter Absatz 1 noch anzufügen: „Außerordentliche Generalversammlungen haben spätestens acht Wochen nach der ordnungsgemäßen Antragstellung stattzufinden.“

Als Absatz 3 ist hinzuzufügen: „Die Generalversammlung ist jenseit öffentlich, daß sich anwesende Vertreter der Presse Zutritt haben.“

Als Absatz 4 ist anzufügen: „Sollten die Verhandlungen des Morgens beginnen und sich über drei Stunden hinziehen, ist eine Mittagspause zu gewähren.“

Als Absatz 5: „Das Lokal, worin die Generalversammlungen stattfinden, ist so zu wählen, daß die Generalversammlungsteilnehmer, wie auch die Vertreter der Presse genügend und ausreichend Platz haben.“

Die „überwältigende“ „Christenmehrheit“

Generalversammlung des Haupt-Anknüpfungspunkte zu Glasthal

Am 4. November fand in Hannover die Generalversammlung des Haupt-Anknüpfungspunkte statt. Es kann etwas bespätet erscheinen, jetzt noch dazu Stellung zu nehmen...

Auf der vom Vorstand festgesetzten Tagesordnung stand: Rechnungsabgrenzung und Rechnungsabgrenzung. Von dieser Seite hatte man also Lust, recht wenig auf der Generalversammlung zu tun...

Außer dieser Tagesordnung hatten natürlich auch die Mitglieder des Anknüpfungspunkte Wünsche an die Generalversammlung...

Die unterzeichneten Anknüpfungspunkte beantragen die Generalversammlung des Haupt-Anknüpfungspunkte wolle beschließen:

- 1. Den Invaliden, die vor dem 1. Januar 1908 invalidiert worden sind, wird die Reichsinvalidenrente neben ihrer Anknüpfungspunkte-pension ausbezahlt.

Außerdem hatte die Konferenz der Anknüpfungspunkte noch eine Resolution angenommen, die sich für Verämmlung der vielen Anknüpfungspunkte Krankenklassen im Haupt-Anknüpfungspunkte ausspricht...

Was ist nun mit diesen doch gewiß berechtigten Anträgen geworden? Nach uns gemachten Mittelungen hat sie der Vorsitzende, Herr Oberbergamt Schöffler in Berlinhausen...

Wir müssen dieser Art der Behandlung von Anträgen doch widersprechen. Weder die in Frage kommenden Gesetze, noch die Satzung des Haupt-Anknüpfungspunkte enthalten Bestimmungen darüber...

Man legt diese Bestimmung dahin aus, daß Anträge vor ihrer Einreichung an die Generalversammlung von einem Drittel der Stimmen der Abgeordneten unterschrieben sein müssen...

Eigenartig ist auch die Stellungnahme des „Christl.“ Streikbruchgewerkschafts zu unseren Anträgen. In Nr. 48 des „Bergknappen“ ist ein Bericht über eine „Christliche“ Konferenz in Glasthal...

„Mit Genugtuung wurde der Antrag eines Anknüpfungspunkte begründet, zur nächstjährigen Generalversammlung die Leistungen des Vereines um 10 Prozent zu erhöhen.“

Es wird verschwiegen, daß unsere Vertreter diesen Antrag schon in diesem Jahre gestellt hatten und soll der Eindruck erweckt werden, als sei dies das Werk der Streikbruchchristen...

Über Erwarten beschäftigte sich die Generalversammlung nach einem Bericht des „Hannoverschen Couriers“ auch mit der Verschmelzungfrage der vielen Anknüpfungspunkte Krankenklassen...

Diese Gründe erscheinen uns so jadenstimmig und die letztere Behauptung so wenig irreführend, daß wir kaum glauben können, daß sich Herr Schöffler so geäußert hat. Eine Behauptung, daß keine Klassen billiger arbeiten als große, müßte man doch wenigstens mit Rücksicht auf die Öffentlichkeit mit Beweisen belegen...

Warum Helen die christlichen Vertreter um?

Vor Stattfinden der Generalversammlung des Saarbrücker Anknüpfungspunkte erschien im Saarrevier ein „Christliches“ Flugblatt. In diesem machten die Strategen der Lohnbewegung vom Jahre 1913 darauf aufmerksam, daß durch ihre damaligen „Siegess“ über den Fiskus...

Monats-Abrechnung.

Für den Monat Oktober 1913 hatten bei der Hauptkassa in Bochum folgende Zahlstellen und Bezirke abgerechnet:
Bezirk S a m m: Mhlen 807,40, Afferbe 88, ...
Bezirk S i n e n: ...
Bezirk D o r t m u n d: ...
Bezirk C a s t r o p: ...
Bezirk E i s e n t i r c h e n: ...
Bezirk E s s e n - W e s t: ...
Bezirk D o r t m u n d - S ü d: ...
Bezirk W a h n: ...
Bezirk M a r k: ...
Bezirk W a s s e r: ...
Bezirk S t a d t: ...
Bezirk S t a d t: ...
Bezirk S t a d t: ...

Bezirk H o h e n s e i f e: ...
Bezirk K o r b h a u s e n: ...
Bezirk S a l l e: ...
Bezirk D a h e r n: ...
Bezirk S l i e b e i m: ...
Bezirk M a n s f e l d: ...
Bezirk S e n f e n b e r g: ...
Bezirk N i e d e r s c h l e s i e n: ...
Bezirk T r i e d e l: ...
Bezirk W o l f: ...
Bezirk W o r n a: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...
Bezirk W e i s e n f e l d: ...

Jedes Mitglied des Verbandes ist verpflichtet, die regelmäßigen Wochen- und Extra-Beiträge pünktlich zu zahlen. Dies ist notwendig, damit es seine erworbenen Rechte an den Verband nicht verliert.

Verbandsnachrichten.

Der dieswöchentlichen Zeitungsendung liegt für die Ortsverwaltungen ein Kuvert, enthaltend Birkulare und Statuten, bei. Diejenigen Zahlstellen, die beim Verband irrtümlich übersehen sein sollten, wollen sich bei uns melden.

Rechtschutz betreffend.

Saarevier. Rechtschutz für unsere Mitglieder im Saarevier wird erteilt in Neunkirchen: Wirtshaus 'Zur Glasfabrik', jeden Donnerstag nachmittags von 4-8 Uhr; in Merzenbach: Wirtshaus 'Nidel Krämer', jeden Dienstag nachmittags von 8-11 Uhr; in St. Ingbert: Wirtshaus 'C. Kies, Bahnhofstraße', jeden zweiten und vierten Samstag im Monat, abends von 8-10 Uhr.

Abwesenheitsverordnungen.

Eppendorf. Die Geschäfte des Verbandes führt jetzt Kamerad Franz Prothmann, Weltmar-Eppendorf, Weltmarerstraße 6. Erste Kamerad H. Neuter wohnt jetzt Mittelstraße 11. Mengede, Kamerad G. Wittner, Arndtstraße 9, führt jetzt die Geschäfte des Verbandes.

Bücherrevisionen.

In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kameraden gebeten, dieselben bereitzulegen, damit den Revisoren unnötige Wege erspart bleiben:
Bezirk Halle. Vom 14. bis 21. Dezember.
Bezirk. Im Monat Dezember.

Krankenunterstützungs-Auszahlung.

Unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches und des Krankenscheines kann in folgenden Zahlstellen das Krankengeld erhoben werden:
Erie. Jeden Montag vormittags.
Mengede. Jeden Montag, vor- und nachmittags, in der Wohnung des Kameraden G. Wittner, Arndtstraße 9.

Verbandsmitglieder!

Der Jahresabschluss steht vor der Tür. Es muß deshalb die Pflicht eines jeden Mitgliedes sein, dafür zu sorgen, daß seine Beiträge bis zum Jahresabschluss alle bezahlt sind. Jedes Mitglied muß es sich als eine Ehre anrechnen, am Schlusse des Jahres sein Buch in Ordnung zu haben. Ferner hat jedes Mitglied die Pflicht, dem Verbands bis zum Jahresabschluss mindestens einen neuen Streiter zuzuführen. An die Arbeit! Die Zeit ist günstig. Nur dem Mutigen gehört die Welt!

Alle Bestellungen und Zuschriften für die Firma G. Hansmann & Co. in Bochum adressiere man an diese selbst und nicht an die Privatadresse G. Schreiber, wie das immer noch geschieht.

Bergarbeiter-Veranstaltungen

Donnerstag, den 14. Dezember 1913:
Wiescherhöfen. Nachmittags 4 Uhr, im Saale des Herrn Franz Schärer. Der schwarze Judas und der gelbe Christ. Referent: Kamerad Nikolaus Dierckx, Gann.
Es ist Pflicht aller Kameraden, diese Veranstaltungen zu besuchen.

Zahlstellen-Zeite

Wormholz-Durchholz. Freitag, den 20. Dezember (zweiter Weihnachtsfesttag), im Saale des Herrn Kaspar Holthaus (Hinter-Acker). Deutsches Zahlstellenfest, bestehend in Gesang, Konzertvorträgen, Theater und Ball. Eintritt für Organisten 30 Pf., für Organisten in Begleitung 60 Pf., an der Kasse 75 Pf. Hierzu wird freudigst eingeladen.

Weihnachts-Geschenke für die Arbeiter-Jugend!

Spielbuch für die Arbeiterjugend. Von P. Wötter. 1,00
Ausgewählte Schriften. Von G. Endlich. 1,50
Soldaten sein schön. Bilder aus der Lebenszeit von G. Fischer. 1,50
Was der Niese. Ein hübscher Bilderbogen von Robert Gröbke mit 32 ganz herrlichen Bildern von Otto Siler. 2,00
Bestellungen sind zu richten an G. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Das schönste Weihnachtsgeschenk

die Zierde jeder Arbeiterwohnung und die interessanteste Lektüre an den langen Winterabenden

Die Bergarbeiter

ist unentgeltlich das neue Werk von Otto Siler: Die Bergarbeiter. Zwei Bände 455 resp. 760 Seiten stark. Preis 8,00 Mark. Zu beziehen durch G. Hansmann & Co. in Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Jungvögel 1914

Ein Almanach für die arbeitende Jugend. Preis 60 Pf. G. Hansmann & Co. in Bochum
Das Jugendliederbuch. In neuer Auflage erschienen. Kartennr. 25 Pf., gebunden 36 Pf. G. Hansmann & Co. in Bochum
Passende Lieder zu Arbeiter-Gesundheits-Bibliothek. Preis 20 Pfennig. G. Hansmann & Co. in Bochum
Unsere Gesammtheit. Von Dr. Alexander Diphth. Preis 20 Pfennig. G. Hansmann & Co. in Bochum
Gutterale zum Schutze der in der Geschäftsstelle der Bergarbeiter-Zeitung zu haben.

Ein vorzügliches Hülfsmittel für jeden Bergarbeiter ist der

Zahlentafel für Bergarbeiter 1914

Zu beziehen durch G. Hansmann & Co. in Bochum.

Parlamentarismus und Demokratie

Preis 50 Pf. Von Karl Rauh. Preis 50 Pf. Zu beziehen durch G. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Prima Buchstuch-Waren

Zeitungstaschen 25:37:11 cm Dual I 2,25 Mk., Dual II 1,25 Mk.
Verbandsbuchstaschen mit 1 Knopf 0,30 Mk., mit 2 Knöpfen 0,32 Mk.
Doppeltaschen 0,35 Mk. Briefstaschen mit Schloß 0,75 Mk.
Aktentafeln 15:25 cm mit 2 Knöpfen 1,50 Mk.
25:40 cm mit 2 Knöpfen 1,75 Mk.
25:40 cm mit 2 Knöpfen 1,50 Mk.
Aktentafeln 24:32 cm mit 2 Knöpfen Qualität I 2,40 Mk. (als Büchertaschen für Schulfächer zu gebrauchen)
Kassenbeutel 11:18 cm 0,55 Mk., 11:16 cm 0,70 Mk.
Rindlederene Aktentafeln 25:40 cm mit 2 Knöpfen 6,50 Mk.
Preise verstehen sich ab Bochum. - Aufträge durch die Ortsverwaltungen erbeten. - Andere Bestellungen nur gegen Nachnahme.

1000 Mark Belohnung

Preis 1,00 Mk. Kriminalroman von Hans Hyan. Preis 1,00 Mk. Eine neue illustrierte Volksausgabe von H. Dumay's weltbekanntem Roman: Der Graf von Monte Christo. 900 Seiten, stark, gut gebunden 2,50 Mk.

Mary und die Anarchisten

Preis 50 Pf. Von Georg Stettinoff. Preis 50 Pf. G. Hansmann & Co., Bochum, Wiemelhauser Straße 42

Ansichts-Postkarten

von unserem Bergarbeiterheim empfehlen wir. G. Hansmann & Co. in Bochum (Westf.).